

Beispiele für Wirkungsmatrizen in Globalprogrammen

Einleitung

Um die Ausarbeitung von komplexen Wirkungsmatrizen in Globalprogrammen zu erleichtern, stellen wir Ihnen folgend drei Beispiele zur Darstellung von Matrizen zur Verfügung. In Globalprogrammen ist für jede lokale Partnerorganisation oder Region beziehungsweise für jedes sektorale Thema ein separates Programmmodul mit einer eigener Wirkungsmatrix vorzusehen. In einem weiteren Modul werden Ziele bezüglich gegenseitigem Lernen, gemeinsamer Advocacy-Arbeit oder auch Netzwerkbildung dargestellt. Die übergeordnete Wirkungsmatrix für ein Globalprogramm fasst die Ziele, Wirkungen und Maßnahmen der einzelnen Module zusammen. Sie bildet somit den aggregierten Nutzen des Programmes ab, welcher die Breitenwirksamkeit über die Zielgruppe hinaus verdeutlicht.

Folgend werden drei mögliche Darstellungsformen von Wirkungsmatrizen vorgestellt. Hierbei handelt es sich keinesfalls um idealtypische Beispiele, sondern es werden anonymisierte Wirkungsmatrizen aus umgesetzten Globalprogrammen genutzt, um möglichst realitätsnahe Beispiele als Orientierungshilfe zur Verfügung zu stellen. Bengo bedankt sich bei den privaten deutschen Trägern für die Erlaubnis, die Wirkungsmatrizen in anonymisierter Form verwenden zu dürfen.

Inhalt

1. Beispiel Wirkungsmatrix: Schutz von Kindern vor Cyber-Kriminalität.....	2
2. Beispiel Wirkungsmatrix: Frauenrechte im Kontext von Dealing with the Past.....	14
3. Beispiel Wirkungsmatrix: Inklusion in der Katastrophenvorsorge.....	23

1. Beispiel Wirkungsmatrix: Schutz von Kindern vor Cyber-Kriminalität

Bei diesem Beispiel handelt es sich um ein Globalprogramm, welches sich für den verstärkten Schutz von Kindern vor Cyber-Kriminalität einsetzt. Das Programm wird gemeinsam mit drei Partnerorganisationen umgesetzt. Die übergeordnete Wirkungsmatrix stellt die aggregierten Wirkungen der einzelnen Ländermodule dar. Jedes einzelne Ländermodul wird von der jeweiligen Partnerorganisation im entsprechenden Land bearbeitet und verantwortet. Das vierte Modul fokussiert sich auf das gegenseitige Lernen und wird von der Programmkoordination des privaten deutschen Trägers begleitet.

Oberziel (Impact): Das Globalprogramm leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Ausbeutung im Internet (SDG 4, 5 und 16.2) in Land XXX, XXX und XXX.

	Ausgangswert (quantitativ und qualitativ)	Zielwert (Soll) (quantitativ und qualitativ)
<p>Programmziel:</p> <p>Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Internetkriminalität und ihre Beteiligung/ Teilhabe in Land XXX, XXX und XXX sind durch funktionierende nationale Kinderschutzstrukturen mit qualifizierten und verantwortlich agierenden Kinderschutzakteuren sowie durch zivilgesellschaftliche Kooperationen auf regionaler und globaler Ebene verbessert.</p>	<p>1. Die durchgeführten Situationsanalysen in XXX, XXX und XXX und die Machbarkeitsstudie belegen die Defizite der nationalen Kinderschutzsysteme, insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wahrnehmung der Verantwortung der Pflichtentragenden, der Kinderschutzakteure aus den verschiedenen Institutionen aus Politik (Bildung), Justiz/ Gesetzgebung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft - das Angebot von Präventions- und Behandlungsleistungen. <p>Konkret bedeutet dies, dass die 21.843 institutionellen Kinderschutzakteure ihrer Verantwortung nicht gerecht werden und Kinder die Gefahren im Internet nicht kennen und nicht wissen, wie sie sich selbst schützen können. Außerdem gibt es keine adäquaten Strukturen (Anlauf- und Beratungsstellen, Notdienste oder andere Mechanismen), die die Kinder angemessen unterstützen (rechtlich, medizinisch, psychosozial), wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind. Die Täter*innen werden nicht ausreichend verfolgt. Die Unternehmen im IT-Sektor schöpfen die technischen Möglichkeiten nicht aus, Kinder vor Gewalt zu schützen.</p>	<p>1. 75% der insgesamt 21.843 Kinderschutzakteure aus staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen aus den Sektoren Bildung, Gesundheit, Soziales, Justiz in XXX, XXX und XXX, die im Rahmen des Programms (mit E-Learning oder Präsenz-Formaten) geschult wurden, haben Ihre Verantwortung wahrgenommen und ihre Kenntnisse angewendet. (Anwendungsbereiche: Kinder unterrichten zum Thema, Fälle von Gewalt gegen Kinder im Internet anzeigen, Präventions- und Behandlungsmaßnahmen in guter Qualität anbieten und durchführen)</p>
	<p>2. Grundsätzlich mangelt es an validen Daten und Evidenz in Bezug auf die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes im Internet. Evidenz, der auf Daten basierende Nachweis, ist aber notwendig, um mit Entscheidungsträger*innen auf internationaler Ebene davon zu überzeugen, notwendige Maßnahmen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zu implementieren.</p> <p>Es gibt bisher keine Studie, die die Wirksamkeit der von den Partnerorganisationen genutzten Weiterbildungs-Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet untersuchen (E-Learning-Plattform).</p>	<p>2. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben mindestens 9 nationale Akteure in Land XXX, XXX und XXX und 7 regionale/ internationale Akteure, die sich für den Schutz der Kinder im Internet einsetzen, die Ergebnisse der Studie des Konsortiums zu den <i>best practices</i> zur E-Learning-Plattform und ihrer Wirksamkeit in ihren Organisationen verbreitet, um Lobbyarbeit bei den Entscheidungsträgern und Netzwerken zu betreiben und so Bewusstseinsänderungen zu erzielen.</p>

<p>Übergeordnetes Modulziel 1</p> <p>Kinderschutzakteure in Land XXX, XXX, XXX (staatliche und nichtstaatliche) nehmen ihre Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet wahr.</p>	<p>3. Die E-Learning-Plattform wird derzeit in einem Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem XXX Bildungsministerium zur Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und für den Unterricht an Schulen in ausgewählten Städten genutzt. In XXX und XXX gibt es ein solches qualifiziertes E-Learning basiertes Weiterbildungsangebot für Kinderschutzakteure und Kinder bisher nicht, bzw. nicht zum Thema Gewalt gegen Kinder im Internet (XXX). Durch die fehlende Institutionalisierung einer qualifizierten Weiterbildung zum Thema fehlt den Kinderschutzakteuren das notwendige Detailwissen, um Kinder wirksam für den Risiken im Internet, insbesondere sexuelle Gewalt im Internet zu schützen.</p> <p>4. Die Informationen aus den Situationsanalysen in Land XXX, XXX und XXX zeigen, dass die bis 250.300 Kinder und Jugendlichen, die am Programm teilnehmen, weder einen respektvollen Umgang seitens des Schutzsystems erfahren, noch adäquat betreut, beteiligt und/ oder angehört werden.</p>	<p>3. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 11 staatliche und 55 nichtstaatliche Institutionen aus den Sektoren Bildung, Gesundheit, Soziales, Justiz und IKT-Unternehmen in Land XXX, XXX und XXX die E-Learning-Kurse/-Plattform zur Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zum Thema Internetsicherheit für Kinder genutzt und 4 staatliche und 45 nichtstaatliche Institutionen in Land XXX haben die E-Learning-Plattform in ihr Aus- bzw. Weiterbildungsprogramm aufgenommen.</p> <p>4. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 80% der Kinder und Jugendlichen, die am Programm teilnehmen, eine Verbesserung des Schutzsystems im Falle von erfahrener Gewalt im Internet bestätigt (respektvoller Umgang, Anhörung, Empathie, Beteiligung, u.a.).</p>
<p>Übergeordnetes Modulziel 2</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen für die Sicherheit von Kindern im Internet in Land XXX, XXX und XXX sind verbessert und werden umgesetzt.</p>	<p>5. Die Informationen der Situationsanalysen in Land XXX, XXX und XXX sowie der Machbarkeitsstudie zeigen die bestehenden Defizite in der Rechtsprechung sowie in der Umsetzung durch die Strafverfolgungsbehörden auf. XXX: Der Nationale Aktionsplan zum Kinderschutz berücksichtigt nicht die Bedarfe auf kommunaler Ebene wie z.B. kommunales Fallmanagement für Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, offizielle Bekanntmachung von Ansprechpartnern in den Gemeinden, so dass die Maßnahmen an der Lebensrealität der Kinder vorbeigehen. XXX: Die bestehenden Gesetze beinhalten keine Verpflichtung, Kindern, die Opfer von Gewalt wurden (on und offline) Unterstützungsleistungen zu gewähren. XXX: Es gibt kein Gesetz zur Registrierung von Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftäter, was zu einer Reduktion der Straftaten beitragen soll und damit der „Nachfrage“.</p>	<p>5. Bis zum Ende der Programmlaufzeit sind in Land XXX, XXX und XXX spezifische neue Gesetze im Bereich Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet von der Legislative entworfen und für bestehende Gesetze sind Änderungen entworfen oder verabschiedet (z.B. bessere Definition und Verankerung des Themas Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet in den bestehenden Gesetzen (XXX), Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans zu Kinderschutz (XXX), Register für Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftäter (XXX)).</p>
<p>Übergeordnetes Modulziel 3</p> <p>Kinder und von Kindern geleitete Organisationen in Land XXX, XXX und XXX sind gestärkt und befähigt (empowered), sich im Internet besser vor Gewalt zu schützen.</p>	<p>6. Die 250.300 Kinder und Jugendlichen aus Land XXX, XXX und XXX, die im Rahmen des Globalprogramms angesprochen werden, haben keine oder nur wenig Kenntnisse und Fähigkeiten, sich vor Gewalt im Internet effektiv zu schützen oder es fehlt das Bewusstsein für den Schutz der persönlichen Daten. Wenn sie Gewalt erleiden, wissen sie nicht, an wen sie sich wenden können. Einzelne Studien zeigen beispielhaft das Ausmaß: in XXX haben 45% der Kinder Cyber-Mobbing erlebt. In XXX hat jedes zweite Kind bereits Gewalt im Internet erfahren (Cyber-Mobbing, sexualisierte Gewalt), jedes dritte Kind hat sexualisierte Nachrichten erhalten und jedem vierten Kind sind Sex-Videos und Fotos gezeigt worden. In XXX gaben 72% der Befragten an, dass sie nicht wissen, was sie tun sollen, falls sie von digitaler Gewalt betroffen sind.</p>	<p>6. Bis zum Ende der Programmlaufzeit wissen 80% der Kinder und Jugendlichen aus Land XXX, XXX und XXX, die an Schulungsmaßnahmen (on- und offline) teilgenommen haben, wie sie sich selbst vor Gewalt im Internet schützen. Gemessen wird mit Umfragen im Rahmen der Evaluation.</p>

	<p>7. Kinder und Jugendliche in Land XXX, XXX und XXX werden in der Regel trotz entsprechender Vorgaben nicht an politischen Entscheidungen auf lokaler Ebene gehört und beteiligt, die ihr Lebensumfeld selbst direkt betreffen. Sie sind nicht an Advocacy-Maßnahmen, die ihren eigenen Schutz betreffen beteiligt und sind nur selten als <i>Peer Educators</i> aktiv, zum Beispiel für die Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten an andere Kinder und Jugendliche. Dadurch werden die Perspektiven und Interessen von Kindern nicht ausreichend berücksichtigt und die von Erwachsenen entschiedenen Maßnahmen sorgen nicht für ausreichenden Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet.</p>	<p>7. 80% von 1.219 am Programm teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in Land XXX, XXX und XXX haben ihr Recht auf Teilhabe im Rahmen der effektiv funktionierenden Systeme zum Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet in unterschiedlicher Form (Engagement in Kinderclubs für ein funktionierendes Kinderschutzsystem, Beteiligung an der Entwicklung von Lernmaterialien und Advocacy-Maßnahmen, Teilnahme an Konsultationstreffen mit Regierungsvertreterinnen und –Vertreter zu politischen Entscheidungen wie z.B. zur Entwicklung des Nationalen Aktionsplans) ausgeübt.</p>
--	--	--

	Ausgangswert (quantitativ und qualitativ)	Zielwert (Soll) (quantitativ und qualitativ)
<p>Modulziel</p> <p>Das integrierte und inklusive System zum Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet in XXX basiert auf einer verbesserten Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Regierung und Privatsektor, und ist durch verantwortlich agierende Kinderschutzakteure (<i>accountability</i>), kontextbezogene Gesetzgebung und Empowerment der Kinder gestärkt.</p>	<p>1. Auf nationaler Ebene gibt es in verschiedenen Ministerien Programme zum Schutz von Kindern im Internet, die jedoch noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es fehlt an Zusammenarbeit und einer einheitlichen Strategie.</p>	<p>1. Bis zum Ende der Programmlaufzeit hat die Nationale Entwicklungsplanungsbehörde erreicht, dass das Ministerium für Frauenförderung und Kinderschutz und das Ministerium für Kommunikation, Informationstechnologie für Programme zum Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet zusammenarbeiten.</p>
	<p>2. In den Mitgliedsorganisationen der Allianz von XXX und der XXX auf nationaler und regionaler Ebene ist der Schutz von Kindern im Internet nicht verankert.</p>	<p>2. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 75% der Mitgliedsorganisationen der Allianz von XXX und XXX auf nationaler Ebene (zivilgesellschaftlichen Organisationen, Regierungsinstitutionen und Unternehmen des Informations- und Kommunikationstechnik-Sektors (ICT)), einer schriftlichen Erklärung zugestimmt, Kernaspekte des Schutzes von Kindern im Internet* in ihre Arbeit zu integrieren.</p> <p>*Kernaspekte sind z.B.: Reaktion auf Missbrauchsfälle, die Weiterleitung von Missbrauchsfällen an die Strafverfolgungsbehörden, die Erfassung der Risiken und Auswirkungen von Maßnahmen zum Schutz der Kinder im Internet.</p>
	<p>3. Jährlich werden insgesamt 80 Fälle von Gewalt an Kindern in XXX und 120 Fälle in XXX in den beiden „Dienstleistungszentren für Frauen- und Kinderschutz“ behandelt. Wie viele davon Fälle von Gewalt im Internet sind, wird in der Baseline-Studie erhoben.</p> <p>In den „Integrierten Dienstleistungszentren“ gibt es bisher keine spezifischen Anlaufstellen für die Behandlung von Kinderrechtsverletzungen im Internet, insbesondere nicht für die psychosoziale Betreuung.</p>	<p>3. Ab dem dritten Programmjahr ist die Anzahl von Beratungen von Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern im Internet in den beiden „Integrierten Dienstleistungszentren für Frauen- und Kinderschutz“ (XXX) in XXX und XXX um xxx % gestiegen und die Angebotsqualität verbessert, gemessen an den angebotenen Dienstleistungen wie z.B. Qualität der Beratung, Verfügbarkeit von Plätzen, Anzahl weitergeleiteter Fälle, Rechtsbeistand)</p>
<p>Unterziel 1</p> <p>Kinderschutzakteure (IKT-Branche, Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen, Journalistinnen und Journalisten, NRO, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und gemeindebasierte Organisationen) verfügen über die notwendigen Kapazitäten im Bereich Sicherheit im Internet und nehmen ihre Verantwortung für den Schutz der Kinder stärker wahr.</p>	<p>4. Es mangelt an Kapazitäten der Kinderschutzakteure (IKT-Branche, Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen, Journalisten, NRO, Sozialarbeiter und gemeindebasierte Organisationen) im Themenbereich Kinderschutz im Internet, so dass Kinder nur wenig über die Gefahren der Internetnutzung wissen und nicht den erforderlichen Schutz erhalten. In der Baseline-Studie werden die Ausgangsdaten für XXX und XXX erhoben.</p>	<p>4. xx % der Kinderschutzakteure (IKT-Branche, Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen, Journalistinnen und Journalisten NRO, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und gemeindebasierte Organisationen) in den zwei Projektgebieten XXX und XXX haben ihre Kapazitäten im Bereich Kinderschutz im Internet erweitert und sind in der Lage, angemessen mit dem Thema umzugehen.</p>
	<p>5. Bislang gibt es in XXX kein E-Learning- Schulungsangebot zum Thema Kinderschutz im Internet, sondern nur Präsenzangebote, was nur einer sehr begrenzten Anzahl an Teilnehmenden den Zugang ermöglicht und gerade in Pandemiezeiten ungeeignet ist.</p> <p>Auf die Bedarfe der unterschiedlichen pflichtentragenden Akteursgruppen (Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen und den IKT- Unternehmenssektor) zugeschnittene Leitfäden zur Internetsicherheit für Kinder gibt es nicht.</p>	<p>5. Bis zum Ende des 2. Jahres der Programmlaufzeit ist eine E-Learning-Plattform mit interaktiven Kursangeboten entwickelt und auf die jeweiligen Bedarfe zugeschnittene Leitfäden* zur Internetsicherheit für Kinder für Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen und IKT-Unternehmen, die auch für gehörlos und stumme Menschen zugänglich sind, sind auf der E-Learning-Plattform verfügbar.</p> <p>*Leitfäden sind:</p>

	<p>Für Menschen mit Behinderung (hier gehörlose und stumme Menschen) gibt es kaum Zugang zu Weiterbildungsangeboten zum Thema Internetsicherheit für Kinder.</p> <p>Aufgrund nicht ausreichender Weiterbildungs- und Informationsmöglichkeiten ist vielen Kinderschutzakteuren nicht klar, welche Dimension Gewalt gegen Kinder im Internet hat und wie sie ihre Verantwortung wahrnehmen können, um das Recht der Kinder auf Schutz vor Gewalt umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur Reaktion auf Missbrauchsfälle im Internet (für Strafverfolgungsbehörden); - Lehrplan für den Unterricht zur Sicherheit für Kinder im Internet sowie Lehrmaterialien in Schulen (Bildungseinrichtungen); - Anleitung zur Durchführung von Folgen- und Risikobewertungen (für IKT-Unternehmen)
	<p>6. Bisher gibt es keine E-Learning Plattform in XXX und auch keine Kinderschutzakteure, die zum Umgang damit geschult wurden. Kinderschutz-Trainings finden vorwiegend als Präsenzveranstaltungen statt. Einige wenige Module stehen zwar online zur Verfügung, sind aber nicht interaktiv und nicht gezielt ausgerichtet auf Lehrer und Bildungseinrichtungen.</p>	<p>6. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben jeweils 45 Kinderschutzakteure aus Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen und Unternehmen des IKT-Sektors in XXX und XXX andere Kinderschutzakteure in ihren jeweiligen Institutionen zum Zugang und der Nutzung der E-Learning-Plattform und der Kurse geschult. (<i>train the trainer</i>-Ansatz)</p>
	<p>7. Es fehlt an Einrichtungs-ausstattung, Angeboten und sowie an Zusammenarbeit verschiedener Stakeholder zur Unterstützung der beiden „Integrierten Dienstleistungszentren für Frauen- und Kinderschutz“ (XXX) in XXX und XXX für die Behandlung von Kindern, die von Gewalt im Internet betroffen sind.</p> <p>Die Ausgangswerte werden im Rahmen einer Baseline-Studie zu Beginn des Projektes erhoben.</p>	<p>7. Bis zum Ende des zweiten Programmjahres sind in XXX und XXX in dem jeweiligen „Integrierten Dienstleistungszentrum für Frauen- und Kinderschutz“ spezielle Anlaufstellen mit der Unterstützung des IKT-Sektors und der Beteiligung von Kindern eingerichtet, die von Internetgewalt betroffene Kinder angemessen behandeln und betreuen.</p>
<p>Unterziel 2</p> <p>Die Regierung hat die lokalen Besonderheiten und Kontextfaktoren aus den zwei Projektgebieten XXX und XXX berücksichtigt und in den Nationalen Aktionsplan integriert.</p>	<p>8. Es gibt in XXX und XXX bisher nur allgemeine lokale Aktionspläne auf Bezirksebene, anerkannt vom Ministerium für Frauenförderung und Kinderschutz, aber keine, die die Gefahren der Internetnutzung für Kinder ausdrücklich thematisieren und auf die konkrete Situation von Kindern z.B. in XXX und XXX eingehen Die Erarbeitung eine Lokalen Aktionsplans muss bestimmte Kriterien erfüllen wie z.B. die Erarbeitung eines sogenannten „akademischen Skripts“. Dies ist die Voraussetzung, um in den Nationalen Aktionsplan eingespeist werden zu können.</p>	<p>8. Bis zum Ende des zweiten Projektjahrs haben die lokalen Regierungen in XXX und XXX jeweils einen vom Ministerium für Frauenförderung und Kindeschutz auf Bezirksebene anerkannten Lokalen Aktionsplan zum Online-Kinderschutz auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Skripts entwickelt.</p>
	<p>9. Die lokalen Regierungen XXX und XXX beteiligen sich am Programm „Kinderfreundliche Stadt“. Allerdings wird die Thematik Kinderschutz im Internet weder bei den Aktivitäten noch beim Monitoring des Programms „Kinderfreundliche Stadt“ in den Blick genommen. Bestehende Indikatoren wie z.B. die Entwicklung von Internet-Kinderschutz-Richtlinien auf lokaler Ebene werden nicht erfüllt.</p>	<p>9. Bis zum Ende der vierjährigen Programmlaufzeit haben die Kommunalverwaltungen in XXX und XXX den Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet in die Umsetzung und das Monitoring des Programms "Kinderfreundliche Stadt" integriert und vorgesehene Maßnahmen umgesetzt, die zur Erreichung des Indikators für eine kinderfreundliche Stadt beitragen..</p>

<p>Unterziel 3</p> <p>Formelle und nicht-formelle von Kindern geleitete Organisationen (<i>child-led agencies</i>) beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Implementierung eines Systems zum Schutz der Kinder im Internet.</p>	<p>10. Die Kinder in den beiden Projektgebieten XXX und XXX haben kaum Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf eine sichere und gesunde Internetnutzung. Dadurch werden sie leicht zu Opfern von Gewalt im Internet. Wie Umfragen belegen, haben 45% der Jugendlichen in XXX z.B. Online-Mobbing erlebt. Mit der Baselinestudie werden die genauen Anfangswerte für XXX und XXX erhoben.</p>	<p>10. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 169 Kinder, Mitglieder von Kindern geleiteten Organisationen in den beiden Projektgebieten XXX und XXX ihre Kenntnisse erweitert und ihre Fähigkeiten für eine gesunde und sichere Internetnutzung verbessert*.</p> <p>*Kriterien im Antrag definiert</p>
	<p>11. Obwohl die Regierung Mechanismen zur Teilhabe von Kindern zur Verfügung stellt, wie z.B. die Möglichkeit, an Planungs- und Entwicklungssitzungen auf Distriktebene teilzunehmen, bei denen die Kinder ihre Meinung äußern und ihre Beiträge zu Regierungsverordnungen leisten, sind diese immer noch nicht für Vertreterinnen und Vertreter aller Kindergruppen zu sie betreffenden Themen zugänglich. Oft werden nur Kinder aus formellen Kinderforen eingeladen bzw. werden von der Schule verpflichtet daran teilzunehmen.</p>	<p>11. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 75% der von Kindern geführten Organisationen in XXX (9) und XXX (4) den lokalen Regierungsbehörden und den Gemeinden gegenüber, ihre Meinung zu einem inklusiven Kinderschutzsystem im Internet geäußert und ihren Input in formellen Verhandlungen der Lokalregierungen gegeben. Dafür haben sie unterschiedliche Formate genutzt.</p>
	<p>12. Von Kindern geleitete Organisationen werden bisher in ihren Distrikten in ihrer Rolle als Kinderschutz-Akteure, die über Kinderschutz im Internet aufklären, noch nicht wahrgenommen</p>	<p>12. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 25% der Mitglieder von kindergeführten Organisationen die Funktion von <i>Peer Educators</i> übernommen, und Gleichaltrige über eine verantwortungsvolle und sichere Internetnutzung aufgeklärt und ihre Rolle in den Gemeinden wahr genommen</p>

	Ausgangswert (quantitativ und qualitativ)	Zielwert (Soll) (quantitativ und qualitativ)
<p>Modulziel</p> <p>Das nationale Kinderschutzsystem in der Provinz-1 und der XXX-Provinz ist durch die verbesserte Wahrnehmung von Verantwortung der Kinderschutzakteure (<i>accountability</i>) und die Stärkung und Befähigung der Kinder gestärkt, sich vor Gewalt im Internet zu schützen.</p>	<p>1. Die 1370 Kinderschutz-Akteure (Bildungsministerium, Lehrerinnen und Lehrer, Kinderechtskomitees, Krankenhäuser und Strafverfolgungsbehörden) sind bisher nicht in der Lage, adäquate Maßnahmen für die Kinder umzusetzen, die von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt im Internet betroffen sind.</p>	<p>1. Bis zum Ende der Programmlaufzeit reagieren 80% der 1370 Akteure im Bereich Kinderschutz im Internet adäquat* auf Kinderrechtsverletzungen und bieten den Kindern, die von Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt im Internet betroffen sind qualitativ hochwertige medizinische, psychosoziale und rechtliche Unterstützungs- und Behandlungsleistungen* an.</p> <p>* Spezifikationen werden im Antrag definiert.</p>
	<p>2. Die angebotenen Dienstleistungen für die von digitaler Gewalt betroffenen Kinder sind nicht auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet aufgrund von fehlendem Bewusstsein und Wissen über die Gefährdungen für Kinder.</p>	<p>2. Bis zum Ende der Programmlaufzeit sind 80% der gemeldeten Fälle von digitaler Gewalt bei Kindern in den Projektgebieten von den zuständigen Kinderschutzakteuren auf kindgerechte und professionelle Weise in den Bereichen Gesundheit, Justiz, Psychosoziales usw. behandelt worden.</p>
	<p>3. Kinder und die erwachsene Bevölkerung in den Gemeinden XXX und XXX haben wenig oder kein Wissen und Information über das Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt im Internet und deren Auswirkungen. Es gibt kaum Wissen darüber, wie Kinder sich schützen können. Fälle von sexualisierter Gewalt im Internet werden aufgrund traditioneller sozialer Normen nicht angezeigt. Die aktuelle Anzahl von Fällen mit Gewalt wird zu Projektbeginn mit der Baseline erhoben.</p>	<p>3. a Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben sich 50 Kinderclubs in 50 Schulen und Gemeinden in den Projektgebieten XXX und XXX aktiv* mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Kindern im Internet beschäftigt.</p> <p>3. b XX% mehr Fälle von Gewalt an Kindern im Internet über bestehende Meldemechanismen (Kinder-Helpline, Polizei, interne Methoden der NRO) werden angezeigt.</p> <p>*Spezifikationen werden im Antrag definiert.</p>
<p>Unterziel 1</p> <p>Schlüsselakteure im Bereich Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet (Schulen, Krankenhäuser, Kinderrechtskomitees und andere) stimmen sich miteinander ab und sind in der Lage, den Kindern, die von Gewalt im Internet betroffen sind, kindgerechte Vorsorge- und Behandlungsleistungen in guter Qualität anzubieten.</p>	<p>4. Die Mechanismen zum Schutz von Kindern wie die Etablierung der Kinderrechtskomitees funktionieren auf lokaler Ebene nicht gut.</p> <p>Es gibt kaum Koordination zwischen den im Komitee beteiligten Kinderschutz-Akteuren. Aufgrund der mangelnden Abstimmung untereinander werden die Maßnahmen im Bereich Kinderschutz nicht in der notwendigen Qualität erbracht.</p>	<p>4. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben sich 50 Kinderrechtskomitees gebildet, die andere Akteure im Bereich des Kinderschutzes so koordinieren, dass den von Gewalt betroffenen Kindern adäquate, mit ihnen abgestimmte Leistungen angeboten werden können.</p> <p>Kriterien für die verbesserte Koordination sind regelmäßige Treffen der Akteure, systematisches Aufarbeiten der Erfahrungen/ Feedback und die Dokumentation von <i>best practices</i> der Zusammenarbeit.</p>
	<p>5. Die Kinderschutzakteure in den Gemeinden XXX und XXX, die am Programm teilnehmen, haben keine oder nur wenig Kenntnisse über die Gefahren für Kinder im Internet und Möglichkeiten, sich vor Gewalt zu schützen.</p>	<p>5. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 1.370 Kinderschutzakteure (Mitglieder der Kinderrechtskomitees, Vertreterinnen und Vertreter des Bildungsministeriums, Lehrerinnen und Lehrer und Mitglieder der Eltern-Lehrer-Vereinigungen), ihr Wissen zu Kinderschutz im Internet (durch die Teilnahme an E-Learning-Kursen) um XX% erhöht (gemessen an einem Abschlusstest).</p>

<p>Unterziel 2</p> <p>Die Strafverfolgungsbehörden sind in der Lage, überarbeitete Gesetze und Kinderschutzrichtlinien, die das Thema Internetsicherheit für Kinder berücksichtigen, umzusetzen, und Kinder besser zu schützen.</p>	<p>6. Die bestehenden Richtlinien und Gesetze im Bereich Kinderschutz nehmen die Thematik der Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt an Kindern im Internet nicht ausreichend in den Blick. So gibt es laut Machbarkeitsstudie weder eine rechtliche Definition von Materialien zur sexuellen Ausbeutung von Kindern, noch eine Gesetzgebung dazu. Weitere Aspekte werden in der Baseline-Analyse zu Beginn des Programms identifiziert.</p>	<p>6. Bis zum Ende des zweiten Jahres der Programmlaufzeit sind die Richtlinien zum Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet auf der Basis einer Baseline-Analyse überarbeitet (sie enthalten Aspekte zu digitaler Gewalt an Kindern) und die überarbeitete Kinderverordnung auf der Grundlage des Kindergesetzes 2075 ist genehmigt.</p>
	<p>7. Die bestehenden Richtlinien und Gesetze im Bereich Kinderschutz nehmen die Thematik der Gewalt an Kindern im Internet nicht ausreichend in den Blick. Die Behörden auf lokaler Ebene verfolgen keine Kinderschutz-Politik, die auch das Internet mit einbezieht. Die Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden sind nicht effektiv, da sie das Problem von Gewalt im Internet nicht ausreichend adressieren und die angezeigten Fälle nicht adäquat begleiten und Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten.</p>	<p>7. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben XX% der 400 im Projekt geschulten Kinderschutzakteure aus Strafverfolgungsbehörden - Polizei, Gerichte, Büro für Internetkriminalität – die bestehenden Richtlinien und Gesetze (XXX) auf lokaler und nationaler Ebene adäquat umgesetzt. Grundlage ist eine jährliche Dokumentation der umgesetzten Präventions- und Reaktionsmaßnahmen basierend auf der Befragung der beteiligten Kinder und deren Familien., Feedback-Mechanismen und <i>social audits</i> bewerten die Angemessenheit.</p>
<p>Unterziel 3</p> <p>Kinder und Jugendliche sind gestärkt (<i>empowered</i>) und setzen sich aktiv für die Prävention gegen Gewalt gegen Kinder im Internet in ihren Gemeinden ein.</p>	<p>8. Die Beteiligung von Kindern auf Gemeindeebene ist kaum vorhanden, da es keine klaren Richtlinien für die Mobilisierung von Kinderclubs gibt bzw. diese nicht umgesetzt werden. Laut Regierungsvorgabe sollte jede weiterführende Schule einen Kinderclub haben. Dies funktioniert jedoch nicht flächendeckend und oftmals existieren die Clubs nur mit Unterstützung von NRO.</p>	<p>8. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 50 aktive* Kinderclubs in den 50 Schulen und Gemeinden der Projektgebiete XXX und XXX ihr Wissen zum Schutz vor Gewalt im Internet zu den Themen XX, XX, XX erweitert und organisieren einmal monatlich einen Lernaustausch mit anderen Kindern. Die Clubs werden nach Projektende von den Schulen und den lokalen Regierungen weiter unterstützt.</p> <p>*Die Leitungsgremien der Clubs treffen sich regelmäßig einmal im Monat, organisieren wöchentliche Aktivitäten mit den Mitschülerinnen und Mitschüler, und sind in den Schulen ein akzeptiertes Gremium.</p>
	<p>9. Es gibt wenig Bewusstsein und Wissen über Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet in den Gemeinden sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Eltern und anderen erwachsenen Personen und Pflichtentragenden.</p>	<p>9. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 1000 Kinder aus 50 Radiohörerclubs im Rahmen von 156 Radiosendungen, die in Zusammenarbeit mit den lokalen Regierungsbehörden und Rundfunksendern von Kindern moderiert wurden (und eine Reichweite von 2 Millionen Menschen in den Provinzen XXX und Provinz XXX haben), Kenntnisse erhalten, wie sich vor Gewalt im Internet schützen können. (Pre-post-Test)</p>
	<p>10. Zur Stärkung der Kinder und einer größeren Reichweite der Kinderclubs ist grundsätzlich ein Multiplikatorinnen und Multiplikatoren-Ansatz im Rahmen der Arbeit mit Kinderclubs vorgesehen: Kinder geben das Erlernte an andere Kinder oder Personen in ihren Gemeinden weiter. Dieser Ansatz wird in den Projektgebieten nicht ausreichend umgesetzt.</p>	<p>10. 100 <i>Peer Educators</i> und Mitglieder von Radiohörerclubs haben Aktivitäten zur Orientierung zum Thema Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet für 10 Müttergruppen und 10 Jugendgruppen in den Gemeinden im Projektgebiet organisiert.</p>

Modul 3 – Partner C/ Land C: XXX

	Ausgangswert (quantitativ und qualitativ)	Zielwert (Soll) (quantitativ und qualitativ)
<p>Modulziel</p> <p>Die Kinderschutzsysteme auf nationaler und lokaler Ebene sind verbessert durch gestärkte Kapazitäten der Kinderschutzinstitutionen, namentlich des Bildungsministeriums, des Ministeriums für soziale Wohlfahrt und Entwicklung, der Nationalpolizei und des Ministeriums für Inneres und lokale Verwaltung, sowie der Kinder selbst für die Vorbeugung und Behandlung von Problemen mit dem Kinderschutz im Internet.</p>	<p>1. Das XXX, XXX, XXX und XXX sowie CSOs haben den Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet sowie den Aufbau von Kapazitäten bisher nicht in ihren Organisationen institutionell verankert. Die Hauptverantwortlichen haben keine oder nur minimale Kapazitäten zum Schutz von Kindern im Internet, um die Sicherheit von Kindern im Internet zu erhöhen.</p>	<p>1. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben die Ministerien XXX, XXX und XXX sowie die Nationalpolizei (XXX) den Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet sowie den Aufbau von Kapazitäten in ihren Organisationsstrukturen auf nationaler und lokaler Ebene in 16 der 17 Regionen des Landes fest institutionalisiert. (Dies wird anhand von Dokumenten der Ministerien wie Lehrplänen, Leitlinien, interne <i>Policies</i>, <i>MoU</i> gemessen.)</p>
	<p>2. Die Kinder der Zielgruppe haben kein oder nur minimales Schutzverhalten, um sich vor Gewalt im Internet zu schützen. Die Defizite sind besonders groß, wenn es darum geht, sich vor sexueller Ausbeutung und Gewalt sowohl online als auch offline zu schützen.</p>	<p>2. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben mindestens 80% der Kinder, die eine Schulung zum Schutz vor Gewalt im Internet durch die im Rahmen des Programms ausgebildeten Kinderschutzakteure erhalten haben, ihr Verhalten im Umgang mit dem Internet verändert*, um sich vor Gewalt im Internet zu schützen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung.</p> <p>*Beispiele von Verhaltensänderungen im Antrag beschreiben.</p>
	<p>3. Bisher liegen in den Regierungsinstitutionen XXX, XXX, XXX und XXX keine Richtlinien vor, die auf den Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet ausgerichtet sind.</p>	<p>3. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben die Regierungsinstitutionen XXX, XXX, XXX und XXX auf der Basis ihrer gestärkten Kapazitäten nationale und/ oder lokale Richtlinien zum Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet in ihren Institutionen formuliert, die als Entscheidungsvorlage zur Verabschiedung neuer kontextbezogener gesetzlicher Regularien dienen</p>
<p>Unterziel 1</p> <p>Die Kinderschutzakteure innerhalb der Ministerien XXX, XXX, XXX, XXX, der Nationalpolizei XXX und der Partner-CSOs aus dem Nationalen Netzwerk XXX, das in XXX Regionen im Land aktiv ist, haben durch das in den Institutionen verankerte Weiterbildungsangebot ein besseres Verständnis für die Thematik Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet und verfügen über die notwendigen Kapazitäten, um das Thema adäquat entsprechend ihrer Rolle und ihres Mandates zu bearbeiten.</p>	<p>4. Die Regierungsinstitutionen XXX, XXX, XXX, XXX und das XXX haben keine standardisierten Instrumente für den Aufbau von Kapazitäten zum Thema Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet. XXX: bisher gab es 2019 nur regionale Trainings, aber keine Trainings auf lokaler Ebene (Behörden, Schulen, XXX: bisher nur Fallmanagement-Training für XXX; XXX: nur zielgerichtete Trainings für <i>Women and children protection center</i>: XXX und XXX: keine regulären COP-Trainings, nur zu bestimmten Anlässen</p>	<p>4. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben die Ministerien - Bildungsministerium, Ministerium für Soziales und Entwicklung, Nationalpolizei und die lokalen Räte für den Schutz von Kindern durch die XXX - eine E-Learning- basierte Schulungskomponente zum Thema Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet in ihr verpflichtendes Weiterbildungsangebot aufgenommen.</p>
	<p>5. Die Mitglieder des Nationalen Netzwerks von "XXX" und die Partner-CSOs sind intensiv in der Prävention von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung an Kindern geschult. Es gibt jedoch einen großen Bedarf seitens der CSOs die Thematik auf Gewalt im Internet auszuweiten.</p>	<p>5. Bis zum Ende des dritten Jahres der Programmlaufzeit haben mindestens 90 Vertreterinnen und Vertreter aus 45 CSOs in XX Regionen des Landes eine Schulung zum Thema Sicherheit für Kinder im Internet erhalten und wurden zu Trainerinnen und Trainer ausgebildet, so dass sie anschließend in der Lage sind, selbst Schulungen und Unterrichtseinheiten zum Thema durchzuführen.</p>

	<p>6. Kinderschutzakteure aus den Bereichen Bildung, Sozialarbeit, Polizei und lokaler Kinderschutz haben keine oder nur minimalen Kapazitäten zum Thema Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet, so dass sie kaum Möglichkeiten haben, Kinder vor Internetkriminalität zu schützen.</p>	<p>6. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben 20.000 Kinderschutzakteure wie Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Polizistinnen und Polizisten, Mitglieder des lokalen Kinderschutzrates und Vertretungen zivilgesellschaftlicher Organisationen in XX Regionen des Landes ihr Wissen zum Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet um % XX erweitert und sind in der Lage, dieses Wissen in ihren Arbeitsbereichen weiterzugeben. (Die E-Learning Plattform XXX ermöglicht das Monitoring des erreichten Lern-Niveaus. Für das Monitoring der Nutzung des Wissens wird ein M&E-System installiert.)</p>
<p>Unterziel 2</p> <p>Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen in Zusammenarbeit mit der Tech- und Medienindustrie für die Notwendigkeit der Einrichtung eines Registers für Kindersexualstraftäterinnen und -täter sensibilisiert und haben einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet.</p>	<p>7. Es gibt keinen existierenden Gesetzesentwurf des Parlaments über die Einrichtung eines Registers für Kindersexualstraftäter in Land XXX.</p>	<p>7. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben Abgeordnete des Parlaments einen Gesetzesentwurf zur Einrichtung eines Registers für Kindersexualstraftäterinnen und -täter in Land XXX eingereicht.</p>
	<p>8. Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zeigen wenig Interesse an dem Thema Register für Kindersexualstraftäter. Es gibt zwar eine Behörde spezialisiert auf Kinderpornografie, aber sie ist fokussiert auf Fallmanagement und ihr fehlt das entsprechende Bewusstsein. In den Fachausschüssen wird ein Register kaum thematisiert und die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger engagieren sich nicht dafür.</p>	<p>8. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Einrichtung eines Registers für Kindersexualstraftäterinnen und -täter aktiv unterstützt, z.B. durch die Veröffentlichung von Unterstützungserklärungen und die Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen.</p>
	<p>9. Das Thema Gewalt gegen Kinder im Internet wird in der Öffentlichkeit nicht diskutiert. Die allgemeine Öffentlichkeit hat wenig oder gar keine Kenntnis von der Notwendigkeit eines Registers für Kindersexualstraftäter im Land.</p>	<p>9. Bis zum Ende des dritten Programmjahres haben das Tech-Unternehmen wie Facebook und das Medienunternehmen XXX Materialien zum Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet produziert und öffentlichkeitswirksame und landesweite Kampagnen durchgeführt, in welchen die Einrichtung eines Registers für Kindersexualstraftäter im Land auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gefordert wird.</p>
<p>Unterziel 3</p> <p>Der Unterricht zu Sicherheit für Kinder im Internet in den Schulen und Gemeinden ist verbessert und erreicht mehr Kinder in 16 von 17 Regionen in Land XXX.</p>	<p>10. Schulen und Gemeinden stellen nur begrenzt und unregelmäßig Unterrichtseinheiten zum Thema Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler werden bisher an ausgewählten Schulen mit Hilfe von E-learning Kursen in das Thema eingeführt. Abhängig vom einzelnen Lehrer wird der Schutz vor Gewalt in den Unterricht integriert oder in separaten Stunden behandelt, ist aber noch nicht in den Lehrplänen verankert.</p>	<p>10. Bis zum Ende des zweiten Programmjahres hat das Bildungsministerium die zu erreichenden Kompetenzen zum Thema Sicherheit für Kinder im Internet im Lehrplan auf nationaler Ebene formell festgelegt.</p>
	<p>11. Es gibt nur wenig Lehrerinnen und Lehrer, die das Thema Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet unterrichten können. Bisher haben 742 Lehrerinnen und Lehrer an einem entsprechenden Training teilgenommen (siehe vergangenes Projekt XXX). Kinder haben einen geringen Wissensstand zum Thema Sicherheit im Internet.</p>	<p>11. Bis zum Ende der Programmlaufzeit sind landesweit 200.000 Kinder von im Programm geschulten Kinderschutzakteurinnen und -akteuren in Schulen und über die XXX XXX Youth Development Sessions zum Thema Sicherheit für Kinder im Internet unterrichtet worden. 80% der Kinder wurde von Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet und 20% der Kinder von Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen. Bis zum Ende des dritten Programmjahres sind zusätzliche Lehrmaterialien zum Thema Kinderschutz im Internet in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und dem XXX erarbeitet.</p>

Modul 4 – Gegenseitiges Lernen

	Ausgangswert (quantitativ und qualitativ)	Zielwert (Soll) (quantitativ und qualitativ)
<p>Outcome/ Modulziel</p> <p>Akteure und Netzwerke, die sich auf regionaler und globaler Ebene für den Schutz von Kindern vor Internetkriminalität einsetzen, nehmen die vom Konsortium entwickelten <i>best practices</i> für die Verbesserung von Interventionsmaßnahmen auf und nutzen sie in ihrer Arbeit.</p>	<p>1. Bisher gibt es einen Kontakt zwischen XXX und der <i>XXX Alliance</i>. Die Allianz überprüft in einem jährlichen <i>Review</i>-Prozess Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor digitaler Gewalt und ihre Effektivität. Die drei Partnerorganisationen arbeiten an der Entwicklung von Lösungen für effektive Schutz-Maßnahmen und möchten diese in Zusammenarbeit mit XXX relevanten internationalen Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Verfügung stellen.</p>	<p>1. Bis zum Ende des Programms hat die <i>XXX Alliance</i> die Partnerorganisationen in ihren jährlichen <i>Review</i> Prozess zu <i>Best Practices</i> im Bereich Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet einbezogen und hat Beiträge der Partnerorganisationen zu effektiven Schutzmaßnahmen (<i>best practice</i>) in ihre Publikationen und andere Forschungs-, Kommunikations- und Advocacy-Materialien mit aufgenommen.</p>
	<p>2. Die drei Partnerorganisationen arbeiten jeweils in unterschiedlichen nationalen Netzwerken. Sie haben unterschiedliche Stärken in Bezug auf die fachliche und methodische Arbeit an der Verbesserung von Kinderschutz im Internet. Die Partnerorganisationen werden bereits in ihrem Land als Experten in Sachen Kinderschutz wahrgenommen, jedoch nicht auf regionaler und/ oder internationaler Ebene.</p>	<p>2. Bis zum Ende der Programmphase werden die drei Partnerorganisationen als kompetente und relevante Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bereich Internetsicherheit für Kinder von Akteuren auf nationaler und regionaler Ebene wahrgenommen. (Medien/ Soziale Medien beziehen sich auf das Material/ die Empfehlungen des Konsortiums; Studien, Stellungnahmen und Empfehlungen nationaler und regionaler Akteure beziehen sich auf das Material des Konsortiums).</p>
<p>Unterziel 1</p> <p>Die Partnerorganisationen haben ihre Kapazitäten für <i>Networking</i>, <i>Lobbying</i> und <i>Advocacy</i> auf regionaler und internationaler Ebene gemeinsam ausgebaut, um die Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Internet zu verbessern.</p>	<p>3. Die Fähigkeiten der Partnerorganisationen in Bezug auf Lobby- und Advocacyarbeit (L&A) auf lokaler und nationaler Ebene sind stark ausgeprägt, auch wenn L&A nicht immer systematisch betrieben wird. Kinder werden nach Möglichkeit beteiligt. Kenntnisse und Erfahrungen, um Lobby und Advocacyarbeit auf regionaler und internationaler Ebene umzusetzen, sind punktuell vorhanden.</p>	<p>3. Die drei Partnerorganisationen geben bis zum Ende der Programmlaufzeit an, dass sie durch die gemeinsame Arbeit im Konsortium ihre fachlichen und organisatorischen Kapazitäten in Bezug auf eine effektive Lobby und Advocacyarbeit auf regionaler und internationaler Ebene, die Kinder mit einbezieht, weiterentwickeln konnten. ¹</p>
	<p>4. Die Partnerorganisationen kennen regionale und internationale Akteure und Plattformen, die für die Umsetzung des Kinderschutzes im Internet verantwortlich sind oder sich für diese einsetzen. Es bestehen bereits Zugangsmöglichkeiten der Partnerorganisationen zu einigen dieser Akteure auf regionaler und internationaler Ebene. Diese werden bisher nur wenig genutzt.</p>	<p>4. Bis zum Ende der Programmphase haben die drei Partnerorganisationen auf Basis eines Advocacyplans Vernetzungs- und Advocacy-Aktivitäten mit regionalen und internationalen Schlüsselakteuren im Bereich Kinderschutz im Internet (z.B. XXX, XXX, XXX, XXX) auf- und systematisch ausgebaut. Die Treffen und Vereinbarungen sowie deren Ergebnisse werden in einem L&A-Logbuch dokumentiert.</p>

¹ Die Messung erfolgt jährlich durch das aufgestellte Monitoringsystem des Gopalprogramms, das die fachliche Verbesserung der Partnerorganisationen bestätigt.

<p>Unterziel 2</p> <p>Die Partnerorganisationen haben evidenzbasierte E-Learning-Weiterbildungsangebote zum Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet für Kinderschutzakteure und <i>best practice</i> für Lobby- und Advocacy-Maßnahmen entwickelt und in allen drei Ländern in Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen eingeführt und umgesetzt.</p>	<p>5. Die Partnerorganisationen haben viel Erfahrung mit den jeweils eigenen L&A-Methoden und Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Internet. Sie haben noch keine Erfahrungen mit der Anwendung von L&A-Instrumenten der jeweils anderen Partner.</p> <p>In Land XXX gibt es erste vielversprechende Erfahrungen mit dem <i>E-Learning-Ansatz von Stairway</i> zur Schulung von Kinderschutzakteuren und Kindern zum Schutz vor Gewalt im Internet. In XXX und XXX gibt es bisher keinen systematischen E-Learning-Ansatz und auch keine Organisationen, die diesen Ansatz vorantreiben.</p>	<p>5. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben die Partnerorganisationen die E-Learning-Plattform in ihren Ländern in Zusammenarbeit mit Regierungsinstitutionen auf lokaler und/ oder nationaler Ebene und den L&A-Leitfaden implementiert und auf Basis des fachlichen Austauschs und der Vernetzung innerhalb des Konsortiums kontinuierlich weiterentwickelt. (Die Partner nutzen die Ergebnisse der regelmäßigen Reflexionstreffen und passen die Maßnahmen im Bereich L&A und E-Learning entsprechend an).</p>
	<p>6. Es gibt bisher keine wissenschaftlich aufgearbeiteten Erkenntnisse zur Wirksamkeit der E-Learning-Plattform sowie des L&A-Leitfadens.</p> <p>Evidenzbasierte Lösungsvorschläge sind notwendig, um die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf nationaler und internationaler Ebene zu erreichen und die internationale Diskussion voranzubringen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Beteiligung von Kindern an der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen.</p>	<p>6. Bis zum Ende des dritten Programmjahres liegen die wissenschaftlich aufgearbeiteten Erfahrungen der Partnerorganisationen mit dem Einsatz der E-Learning-Plattform in den drei Ländern, basierend auf einem gemeinsam entwickelten Analyseraster mit der Beteiligung von Kindern als zentrales Qualitätskriterium, in Form von drei nationalen Berichten und einem transnationalen Bericht sowie einem Konzept zu deren Verbreitung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene vor.</p>
	<p>7. Es gibt bisher keine gemeinsamen Erfahrungen der Partnerorganisationen, wie Lobby und Advocacy im Bereich Internetsicherheit für Kinder am Effektivsten betrieben werden kann. Der Bedarf zivilgesellschaftlicher Organisationen an wirksamen Advocacy-Strategien, um Entscheidungsträger*innen zu überzeugen, nachhaltige und wirksame Maßnahmen und Politiken zum Schutz der Kinder vor Gewalt im Internet zu implementieren, ist groß.</p>	<p>7. Bis zum Ende der Programmlaufzeit haben die Partnerorganisationen auf der Basis der vielfältigen Erfahrungen <i>best practices</i> für Lobby und Advocacy-Strategien auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene im Bereich Internetsicherheit für Kinder entwickelt und umgesetzt. Kinder sind aktiv in die Entwicklung und Umsetzung mit einbezogen*.</p> <p>* Spezifikationen werden im Antrag definiert.</p>

2. Beispiel Wirkungsmatrix: Frauenrechte im Kontext von Dealing with the Past

Das folgende Beispiel eines Globalprogrammes arbeitet auf der Basis des Vergangenheitsbewältigungs-Konzepts „Dealing with the Past“, für eine Kultur der Anerkennung und Versöhnung. Dieses soll Frauen, welche von sexualisierter Kriegsgewalt betroffen sind, ermöglichen ein Leben ohne Gewalt und in Würde zu führen. Das Programm wird von sieben Partnerorganisationen in drei Programmländern umgesetzt.

Die drei thematisch konzipierten Module orientieren sich an den Schlüsselbereichen von „Dealing with the Past“ und werden in allen drei Programmländern umgesetzt. Ein viertes Modul konzentriert sich auf gemeinsames und gegenseitiges Lernen, sowie gemeinsame Netzwerk- und Advocacy-Arbeit. Dieses Modul fungiert hier als Querschnittsmodul, welches als notwendig zur Erreichung der angestrebten Wirkungen der anderen Module angesehen wird. Gemeinsam arbeiten die vier Module dem übergeordneten Outcome zu.

Da alle beteiligten Organisationen in abgestimmter Art und Weise der Erreichung der Programm- und Modulziele zuarbeiten, werden in den Wirkungsmatrizen die Verantwortlichkeiten zur Erreichung der Indikatoren den entsprechenden Organisationen– zugeordnet. „PO“ steht dabei für die Partnerorganisation und „pT“ für den privaten deutschen Träger.

Programmziele und Indikatoren (Vollständige Wirkungsmatrix)

Impact	Beitrag zu einer Kultur der Anerkennung und Versöhnung in Region XY, welche es von sexualisierter Kriegsgewalt betroffenen Frauen ermöglicht, in Würde und ohne Gewalt zu leben.														
Outcome (übergeordnet)	Die Perspektive und Bedürfnisse von Frauen, die von sexualisierter Kriegsgewalt betroffenen sind , sind in nationale und regionale Initiativen zur Vergangenheitsbewältigung in Region XY integriert (staatliche und nichtstaatliche), die sich auf die Umsetzung des Rechts auf Wahrheit, auf Wiedergutmachung und Gerechtigkeit fokussieren.														
Module	1 – Verwirklichung des Rechts auf Wahrheit				2 - Verwirklichung des Rechts auf Wiedergutmachung				3 - Verwirklichung des Rechts auf Gerechtigkeit				4 – Regionaler Austausch: Vernetzung, Advocacy Arbeit und Lernen		
Modulziel	Das Thema sexualisierte Kriegsgewalt wird in politischen Debatten und Curricula berücksichtigt				Überarbeitete Gesetze und Verfahren für Entschädigungsmechanismen				Juristische Verfahren bzgl. XY sind optimiert.				Feministische Frauenorganisationen werden als Expertinnen und Experten in politischen nationalen und regionalen Versöhnungsprozessen anerkannt		
Outcome/ Outputs	a) Institutionelle Akteure, CSO und Jugendliche haben ein verstärktes Bewusstsein für die Bedürfnisse der Überlebenden sex. Kriegsgewalt				a) Relevante institutionelle Akteure, die für Wiedergutmachungsmechanismen zuständig sind, haben ein verstärktes Bewusstsein und verbesserte Fähigkeiten im angemessenen Umgang mit Überlebenden				a) Institutionelle Akteure sind in der Lage angemessene Unterstützungsangebote für Überlebende während eines Gerichtsverfahrens zur Verfügung zu stellen.				a) Feministische Frauenorganisationen zur Unterstützung von Überlebenden sex. Kriegsgewalt, arbeiten koordiniert zusammen und nutzen Synergien, um ihren Einfluss zu erweitern		
	b) Überlebende und unterstützende Organisationen spielen eine aktive Rolle in der Veränderung von Wahrheitsvorstellungen und Geschichtsnarrativen				b) Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt haben besseren Zugang zu angemessenen stress- und traumasensiblen Wiedergutmachungsmechanismen				b) Überlebende haben besseren Zugang zu stress- und traumasensiblen Verfahren in Gerichtsverfahren gegen die Täter (z.B. Zeugenschutzprogramme)				b) Best Practices zur Unterstützung von Überlebenden sexualisierter Kriegsgewalt in Region ‚ABC‘ und zur Prävention von transgeneracionalem Trauma sind dokumentiert und für die regionale Verbreitung verfügbar		
Beispielhafte Aktivitäten		Land X	Land Y	Land Z		Land X	Land Y	Land Z		Land X	Land Y	Land Z		Reg	Alle Länder
	1.1. Verbreitung von lokal erprobten Ansätzen des inter-ethnischen Dialogs und der oral history		x	x	2.1. Bereitstellung langfristiger holistischer Unterstützungsangebote für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt.	x	x	x	3.1. Begleitung und Schutz von Überlebenden und Zeuginnen in Gerichtsverfahren		x		4.1. Koordination und Vernetzung auf regionaler und auf Länderebene	x	x
	1.2. Evidenzsammlung zu sex. Kriegsgewalt	x			2.2. Begleitung von Überlebenden bei der Beantragung der Rente für Kriegsofopfer	x	x		3.2. Capacity Development zum angemessenen Umgang mit Überlebenden und Zeuginnen sex. (Kriegs)Gewalt für Akteure des Rechtssystems	x	x	x	4.2. Stärkung der regionalen Vernetzung von feministischen Frauenorganisationen	x	x
	1.3. Dokumentation und Verarbeitung von Geschichten von Überlebenden im Bildungssektor und für die Advocacy Arbeit	x	x	x	2.3. Capacity Development zum angemessenen Umgang mit Überlebenden sex. Kriegsgewalt für Institutionen, die für Wiedergutmachungsmechanismen zuständig sind	x	x	x					4.3. Gegenseitiges Lernen und Weiterentwicklung von Methoden	x	
													4.4. Regionale Advocacy Arbeit	x	
													4.5. Advocacy Arbeit auf Länderebene	x	x

Ebene	Beschreibung	Indikatoren		Level	Verantw. wortl. PO ²
		Ausgangslage	Zielwert		
Outcome (übergeordnet)	Die Perspektive und Bedürfnisse von Frauen, die von sexualisierter Kriegsgewalt betroffenen sind , sind in nationale und regionale Initiativen zur Vergangenheitsbewältigung in Region ‚ABC‘ integriert (staatliche und nichtstaatliche), die sich auf die Umsetzung des Rechts auf Wahrheit, auf Wiedergutmachung und Gerechtigkeit fokussieren.	Sowohl Land X als Land Y haben finanzielle Entschädigungen für Überlebende von sexualisierter Kriegsgewalt in Form von monatlichen Auszahlungen eingeführt. Beide Systeme haben jedoch einige strukturelle Lücken, was zum systematischen Ausschluss einiger Überlebenden führt, aufgrund von einschränkenden Faktoren, wie z.B. der räumlichen Geltungsbereich oder der zeitliche Rahmen, der durch die Gesetze abgedeckt wird.	1. Mindestens eine Gesetzes-Verbesserung im Land X und eine in Land Y wurden von den zuständigen Autoritäten verabschiedet, z.B. Streichung der Frist für die Einreichung von Rentenanträgen aus dem Gesetz (Genauere Spezifikationen siehe Kapitel „Inputs für den M&E Plan“) Quelle: Gesetze	Makro	pT PO 1,2,3,4
		Angesichts der aktuellen politischen Situation in Land Z, ist die Zusammenarbeit zw. der Zivilgesellschaft und dem Staat sehr begrenzt. Es gibt auf politischer Ebene bisher keine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Punktuelle Zusammenarbeit existiert mit einigen Institutionen und müssen mittelfristig ausgebaut werden.	2. In Land Z wurden mit mindestens einer staatlichen Institution zukünftige Kooperationsmöglichkeiten zw. der Zivilgesellschaft und staatlichen Strukturen vereinbart (z.B. mit der Ombudsperson, oder der Gleichstellungsbeauftragten) Quelle: Protokolle der gemeinsamen Treffen, einschließlich einer Liste von Kooperationsmöglichkeiten	Makro	PO 5 ¹ , PO6, PO7
		Existierende internationale und regionale Initiativen der Vergangenheitsbewältigung berücksichtigen die Perspektiven und Bedürfnisse von Überlebenden sex. Kriegsgewalt nicht ausreichend. (z.B. die Regionale Koordinierungsstelle für das Netzwerk ‚J‘) ist eine relevante Initiative zur Veränderungen der Wahrheitsvorstellungen von Jugendlichen über den Krieg. Die Themen, sex. Kriegsgewalt, deren Ursachen und Folgen sind aber bisher nicht Teil der Agenda vom Netzwerk ‚J‘; Die geplante regionale Wahrheitskommission beabsichtigt bisher nicht die ausführliche Dokumentation von Fällen sexualisierter Kriegsgewalt)	3. Regionalindikator: Mindestens 4 größere, internationale Netzwerken und regionale staatlichen und nichtstaatlichen Initiativen haben die Ergebnisse des Globalprogramms in ihre Agenden aufgenommen z.B. → Die Schattenberichte für UN-Konventionen greifen Informationen zur Situation von Überlebenden auf. → Die Regionale Koordinierungsstelle für das Netzwerk ‚J‘ hat das Thema sex. Kriegsgewalt in ihr Programm aufgenommen. (Die gesamte Liste der möglichen Veränderungen von relevanten Initiativen sind im Kapitel „Inputs for the M&E Plan“ aufgelistet) Quelle: Monitoring der Umsetzung der Advocacy Strategie des Programms	Makro	pT; all PO will report on this indicator.

² Die unterstrichene Organisation ist verantwortlich, während die darauf genannte(n) Organisation(en) unterstützend agiert.

Modul	1 - Verwirklichung des Rechts auf Wahrheit	Indikatoren		Level	Verantw. wortl. PO
		Ausgangslage	Zielwert		
Outcome	Das Thema sexualisierte Kriegsgewalt wird in politischen Debatten und Curricula berücksichtigt	Die Durchführungsorganisation 1 ist gerade dabei eine landesweite Online-Plattform zu entwickeln, die Fälle von sexualisierter Kriegsgewalt im Land X dokumentiert. Die Plattform wird Ende 2020 online gehen. Sie erfasst für Fälle von sex. Kriegsgewalt Daten zur Inzidenz, Art der Vergewaltigung, die Auswirkungen auf die Gesundheit, den Zugang zu rechtlicher Unterstützung und zu Wiedergutmachungsmechanismen.	<p>1.1. Relevante staatliche und nichtstaatliche Akteure im Land X greifen regelmäßig auf die online Plattform mit Fällen sex. Kriegsgewalt zu und nutzen die Daten für Politikgestaltung, offizielle Reden, Forschung, Medienaktivitäten und Advocacy-Arbeit. (z.B. Mitglieder des Parlaments verwenden Daten aus der Plattform für ihre Reden in Parlamentsdebatten zum Thema sex. Kriegsgewalt im Land X; Journalisten des Netzwerks ‚B‘ zitieren die Plattform in ihren Artikeln)</p> <p>Quelle: Nutzerstatistik der Online-Plattform (Aktivität PO1 1.2.1.); Zitate aus der Online-Plattform; Umfragen zur Nutzung der Informationen der Plattform (am Projektende)</p>	Makro	<u>PO 1</u>
		Das Thema sexualisierte Kriegsgewalt ist bisher nicht Teil der Curricula des offiziellen Bildungssystems, Lehrerfortbildungen oder von Weiterbildungen für Fachpersonal des Sozialsystems. Zusätzlich: siehe Ausgangslage der Indikatoren 1.1.2 + 1.1.3.	<p>1.2. Mindestens <u>zwei</u> der fünf Bildungsprogramme für Universitäten, weiterführende Schulen und Fachkräfte des Sozialwesens sind von zuständigen staatlichen Stellen akkreditiert.</p> <p>Quelle: Akkreditierungsdokument/ MoU Erstellte Programmmaterialien</p>	Makro/ Meso	<u>pT</u> , PO 1,2,3,5
		Aufgrund von mangelndem Wissen und Bewusstsein zu sexualisierter Kriegsgewalt existieren wenige zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung	<p>1.3. Für Land Z: mindestens 80% der Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, Studierenden und Jugendlichen, die an den Bildungsprogrammen zum Thema sexualisierter Kriegsgewalt (Aktivität Land Z_1.3.3.) teilgenommen haben, setzen mindestens 2 Follow-up Aktivitäten auf eigene Initiative um</p> <p>Quelle: Follow-up Bewertungsbögen</p>	Meso	<u>PO 5</u>
Outputs	a) Institutionelle Akteure, CSO und Jugendliche haben ein verstärktes Bewusstsein für die Bedürfnisse der Überlebenden sex. Kriegsgewalt	Existierende Narrative über den Krieg in Bildungsmaterialien ignorieren bisher das Thema sexualisierte Kriegsgewalt. Eine der größten Herausforderungen, die Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt beschreiben, ist die Angst der Stigmatisierung. Es besteht daher ein großer Bedarf an Entstigmatisierung, und zwar durch Bildungsmaßnahmen. Zusätzlich werden die Narrative über den Krieg meist aus der Perspektive der dominanten ethnischen Gruppe geschildert, die sich ausschließlich auf die Opfer/ Überlebenden der dominanten ethnischen Gruppierung konzentriert, z.B. in den Lehrplänen der Schulen, Universitäten und anderen Bereichen des offiziellen Bildungswesens.	<p>1.1.1. Mindestens 80% der 3470 Teilnehmenden aus Universitäten/ Schulen/ CSOs, Jugendnetzwerken und staatlichen Einrichtungen an einem der entwickelten Bildungsprogramme zum Thema sexualisierte Kriegsgewalt haben verbessertes Wissen und Fähigkeiten über die vermittelten Schulungsinhalte erworben (mindestens 70% der Gesamtpunkte)</p> <p>Quelle: Pre- und Post Tests der Bildungsprogramme (PO2_1.3.1.; PO1_1.3.1.; PO3_1.3.1; PO4_1.3.3.)</p>	Makro / Meso	<u>pT</u> , <u>PO 1,2,3,5</u>

Modul	1. Verwirklichung des Rechts auf Wahrheit	Indikatoren		Level	Verantw. PO
		Ausgangslage	Zielwert		
	b) Überlebende und unterstützende Organisationen spielen eine aktive Rolle in der Veränderung von Wahrheitsvorstellungen und Geschichtsnarrativen	Siehe Indikator 1.1.1.	<p>1.1.2. Verfügbarkeit von 5 neuen Bildungsprogrammen über sexualisierte Kriegsgewalt für verschiedene Zielgruppen (Schulen, Universitäten, Institutionen, CSOs usw.), die die Perspektive der Überlebenden widerspiegeln und auf der Basis von Konsultationen mit den Überlebenden oder der unterstützenden Organisationen entwickelt wurden.</p> <p>Quelle: Konzepte und Materialien der entsprechenden Bildungsprogramme (PO1_1.3.1.; PO2_1.3.1.; PO 3_1.3.1; PO 4,5,6_1.3.3.; PO 4,5,6_2.3.1)</p>	Meso	<u>pT</u> , <u>PO1,2,3,5</u>
		Es besteht ein unmittelbarer Bedarf an akkuraten Daten über sex. Kriegsgewalt im Land X, insbesondere zur Unterstützung der Advocacy-Arbeit der Zivilgesellschaft	<p>1.1.3. Die Langzeitfolgen von sexualisierter Kriegsgewalt im Land X sowie Daten über die Wirksamkeit von Wiedergutmachungsleistungen sind dokumentiert und letztere für relevante Akteure verfügbar.</p> <p>Quelle: Studie (pT_1.2.1)</p>		

Modul	2 - Verwirklichung des Rechts auf Wiedergutmachung	Indikatoren		Level	Verantwortl.-PO
		Ausgangslage	Zielwert		
Outcome	Verbesserte Gesetze und Verfahren für Entschädigungsmechanismen	Rechtliche Systeme im Land X und Y haben strukturelle Lücken, was zum systematischen Ausschluss von Überlebenden ethnischer Minderheiten führt, z.B. aufgrund von einschränkenden Faktoren, wie die ethnische Zugehörigkeit, der räumliche Geltungsbereich oder der zeitlichen Rahmen, die per Gesetz festgelegt sind	<p>2.1. Mindestens ein Antrag für die Verbesserung der Gesetze und Verfahren im Land X und ein Antrag im Land Y wurde eingereicht und mit den zuständigen Behörden diskutiert, basierend auf der Liste die im Kapitel "Inputs für den M&E Plan" aufgeführt ist.</p> <p>Quelle: Vorschlag für Gesetzesänderung / Verfahrensänderung</p>	Makro	pT, PO 1, 2, 3
		Seit 02.2018 (Beginn der Umsetzung des Gesetzes zur Rente für Überlebende im Land X) bis 03.2020 haben 758 Überlebende erfolgreich ihren Antrag für die Anerkennung als Kriegssopfer gestellt und erhalten nun eine monatliche Rente (Zahlen aufgeschlüsselt nach PO sind im Kapitel "Inputs for the M&E Plan")	<p>2.2. Bis Ende 2023 haben X Überlebende erfolgreich ihren Antrag für die Anerkennung als Kriegssopfer gestellt und erhalten eine monatliche Rente.</p> <p>(Genauere Spezifikationen siehe Kapitel "Inputs für den M&E Plan")</p> <p>Quelle: Datenbanken der autorisierten NRO, Datenbanken der staatlichen Kommission für Dokumentation und Überprüfung des Status als Kriegssopfer.</p>	Mikro	pT, PO 1, 2
		Mehr als 30 Jahre nach den Kriegen in Region ‚ABC‘ (mehr als 20 Jahre im Land X) leben viele Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt in Land X, Y, Z immer noch in Isolation, fühlen sich allein gelassen und wissen nicht, an wen sie sich für Unterstützung wenden können.	<p>2.3. Im Durchschnitt haben XX% der XX Überlebenden, die die direkten Angebote der Partnerorganisationen in Anspruch genommen haben, einen verbesserten psychosozialen Zustand erreicht.</p> <p>(Definition von "verbessertes psy. Status": die Überlebende erfüllt 2 v. 3 Kriterien. Die Kriterien werden gemeinsam im Kick-Off Workshop definiert. Zahlen aufgeschlüsselt nach PO sind im Kapitel "Inputs for the M&E Plan")</p> <p>Quelle: Klientinnen- und Klientenmanagementsystem der PO</p>	Mikro	pT, PO2, 3, 5,
Outputs	a) Relevante institutionelle Akteure, die für Wiedergutmachungsmechanismen zuständig sind, haben ein verstärktes Bewusstsein und verbesserte Fähigkeiten im angemessenen Umgang mit Überlebenden	Siehe Indikator 2.1.	<p>2.1.1. Es wurden mindestens 4 Policypapiere zu Gesetzesänderungen und Entwürfe für Standardprozeduren/SOPs für die Wiedergutmachungsmechanismen für Überlebende entwickelt</p> <p>(2 Land X, 1 in Land Y, 1 in Land Z. Im Land X und Y werden die Dokumente in aktiver Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren entwickelt)</p> <p>Quelle: Dokumente</p>	Macro / Meso	pT, PO 1,2,3, 5
		Den Institutionen, die für Wiedergutmachungsmechanismen zuständig sind, fehlt es oft an Kompetenzen angemessen mit Überlebenden sexualisierter Kriegsgewalt umzugehen.	<p>2.1.2. XXX % der XXX Teilnehmerinnen der Capacity Development -Maßnahmen für Institutionen, die für Wiedergutmachungs-mechanismen zuständig sind, (Aktivitätenpool: PO2_2.3.1., PO2_2.3.3., PO3_2.3.1.) zeigen positive Veränderungen bezüglich des Wissens, ihrer Fähigkeiten und ihrer Einstellung gegenüber Überlebenden von sexualisierter Kriegsgewalt auf.</p> <p>(Definition der « positiven Veränderungen »: TN erfüllt mindestens 3 von 4 Kriterien. Die Kriterien werden gemeinsam im Kick-Off Workshop definiert. Zahlen aufgeschlüsselt nach PO sind im Kapitel "Inputs für den M&E Plan")</p> <p>Quelle: Pre-post Tests zu Wissen, Fähigkeiten und Haltung</p>	Meso	pT, PO 2,3,4
	b) Überl. sex. Kriegsgew. haben besserem Zugang zu angemessenen stress- und trauma-sensiblen Wiedergutmachungsmechanismen	Mehr als 25 Jahre nach den Kriegen (mehr als 20 J. im Land X) leben viele Frauen, die sexualisierter Kriegsgewalt in Land X, Land Y und Land Z überlebt haben, immer noch ohne Unterstützung und ohne ausreichend Zugang zu angemessenen Gesundheits-, Rechts- und psychosozialen Unterstützungsangeboten.	<p>2.1.3. Mindestens XXX Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt nehmen in Anspruch ganzheitliche, Unterstützungsangebote, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.</p> <p>(Genauere Spezifikationen siehe Kapitel "Inputs für den M&E Plan")</p> <p>Quelle: Klientinnenmanagementsystem der PO</p>	Mikro	pT, PO 2, 3, 4

Modul	3- Verwirklichung des Rechts auf Gerechtigkeit	Indikatoren		Level	Verantw. PO
		Ausgangslage	Zielwert		
Outcome	Verbesserte Gerichtsverfahren	Es gibt keine Richtlinien und Handbücher darüber, wie man mit Überlebenden von sexualisierter Kriegsgewalt auf stress- und traumasensible Weise während der Gerichtsverfahren umgeht. Dies behindert die wirksame Umsetzung der Gesetze erheblich.	<p>3.1. Mindestens 2 Richtlinien und Handreichungen mit klaren operativen Standards für den juristischen Sektor, die in diesem Programm entwickelt wurden, wurden von den zuständigen Ministerien als verbindlich verabschiedet. (1 Land X – nationale Ebene, 1 Land Y – regionale Ebene)</p> <p>Quelle: Handreichungen/Richtlinien, die öffentlich vorgestellt werden, Informationsblätter für Zeugen/ Opfer, die an sichtbarer Stelle in den Rechtsbüros erhältlich sind</p>	Makro	pI PO 1, 4
		Frauen, die sexualisierte Kriegsgewalt überlebt haben, werden davon abgehalten ihre Fälle vor Gericht zu bringen. Gründe: eingeschränkter Zugang zu Informationen über die ihnen zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote; Angst vor Stigmatisierung	<p>3.2. XX % der insgesamt XXX Klientinnen, die die von den Partnerorganisationen angebotenen rechtlichen Unterstützungsangeboten in Anspruch nehmen, entscheiden in Kenntnis der Sachlage, ob sie eine Beschwerde oder Klage einreichen wollen oder nicht.</p> <p>(Genauere Spezifikationen siehe Kapitel "Inputs für den M&E Plan")</p> <p>Quelle: Falldokumentationen</p>	Mikro	pI PO 2, 3, 4,
Output	a) Institutionelle Akteure sind in der Lage angemessene Unterstützungsangebote für Überlebende während eines Gerichtsverfahrens zur Verfügung zu stellen.	Land Y: Mangelndes Wissen und Ausbildung darüber, wie ein ausreichender Überlebenden- und Zeugeninnenschutz innerhalb des Rechtssystems gewährleistet werden kann. Land X: Mangel an Richtlinien und Ausbildung zur Umsetzung der relevanten Gesetze in Bezug auf sexualisierte Kriegsgewalt.	<p>3.1.1. Mindestens 2 Vorschläge für Richtlinien/Handreichungen für den juristischen Bereich über den angemessenen Umgang mit Überlebenden wurden mit Inputs von institutionellen Akteuren entwickelt (durch gemeinsame Arbeitsgruppen, Konsultationen, Präsentationen; 1 in Land Y – regionale Ebene; 1 in Land X – nationale Ebene)</p> <p>Quelle: Dokumente, Protokolle von Meetings mit staatlichen Akteuren</p>	Makro / Meso	pI PO 1, 4
		Es besteht weiterhin wenig Bereitschaft der Vertreterinnen des Rechtssystems, in Kriegsverbrechensfällen im Land X und im Land Y zu ermitteln, sie strafrechtlich zu verfolgen, zu verurteilen und Verurteilungen wirksam durchzusetzen	<p>3.1.2. XX% der XXX Teilnehmende der Capacity Development Maßnahmen im Land X und Y für Vertreterinnen des Rechtssystems zeigen eine positive Veränderung des Wissens, ihrer Fähigkeiten und ihrer Haltung gegenüber Überlebenden von sex. KG.</p> <p>(Definition der "positiven Veränderung": TN erreicht min. XX% der Gesamtpunkte. Zusätzliche Kriterien werden im Kick Off Workshop definiert. Zahlen aufgeschlüsselt nach PO sind (Genauere Spezifikationen siehe Kapitel "Inputs für den M&E Plan")</p> <p>Quelle: Evaluationen von Schulungen, mit Schwerpunkt auf Einstellungsänderungen (pre- und post-Tests)</p>	Meso	pI PO 1,3,4
	b) Überlebende haben besseren Zugang zu stress- und traumasensiblen Verfahren in Gerichtsverfahren gegen die Täter (z.B. durch Zeugenschutzprogr.)	15 institutionelle Zeuginnen/ Opferschutznetzwerke in ganz Land Y arbeiten unabhängig voneinander, es mangelt an Koordination zwischen den Netzwerken. Die Netzwerke sind ein Kooperationsmechanismus zw. staatl. und zivilgesellschaftliche Organisationen)	<p>3.1.3. Es wurden 2 Koordinierungsmechanismen für die institutionellen Netzwerke zur Unterstützung von Zeuginnen/ Opfern in Region ‚T‘ und in Region ‚B‘ verbindlich eingeführt, um eine wirksame Unterstützung für Überlebende zu gewährleisten.</p> <p>Quelle: Dokument</p>	Meso	PO 4

Modul	4 - Regionaler Austausch: Vernetzung, Advocacy Arbeit und Lernen	Indikatoren		Level	Verantw. PO
		Ausgangslage	Zielwert		
Out come	Feministische Frauenorganisationen werden als Expertinnen in politischen nationalen und regionalen Versöhnungsprozessen anerkannt	Es gibt noch keine abgestimmte Regionale Advocacy Strategie. 0% der geplanten Ziele der im Rahmen des Programmes entwickelten regionalen Advocacy-Strategie sind erreicht worden.	<p>4.1. XX% der geplanten Ziele der im Rahmen des Programmes entwickelten regionalen Advocacy-Strategie sind erreicht worden. (z.B.: MoUs zwischen Partnerorganisationen und Gemeinden, in denen Kooperations- und Finanzierungszusagen für die Bereitstellung von Rehabilitationsmaßnahmen für Überlebende formalisiert werden; Anfragen an Mitglieder des Netzwerks nach fachlichen Beiträgen oder Expertenmeinungen für politische Entscheidungsprozesse; Einladungen zu Vorträgen auf regionalen und nationalen Konferenzen; usw.)</p> <p>Quelle: Monitoring der Advocacy-Strategie</p>	Makro	pI, PO1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Out puts	a) Feministische Frauenorganisationen zur Unterstützung v. Überlebenden sex. Kriegsgewalt, arbeiten koordiniert zusammen und nutzen Synergien, um ihren Einfluss zu erweitern (broadscaling und upscaling)	Es mangelt an einer koordinierten regionalen Advocacy-Arbeit von CSOs in der Region. Advocacy-Aktivitäten finden zwar statt, aber meist auf Länderebene und ohne systematische Koordinierung.	<p>4.1.1. Eine Regionale Advocacy-Strategie und drei Länder-Advocacy-Strategien mit messbaren Zielen, die innerhalb des Laufzeit dieses Programmes erreicht werden sollen, wurden in ersten Programmjahr entwickelt (einschließlich 3 Advocacy-Papieren, in denen die Bedürfnisse und wichtigsten Anliegen der Überlebenden in Bezug auf ihre Rechte auf Wahrheit, Wiedergutmachung und Gerechtigkeit detailliert beschrieben werden)</p> <p>Quelle: Dokument</p>	Makro	pI, PO 1, 2, 3, 4, 5, 6.
		Alle administrativen Einheiten vom Land Y (Region ‚K‘, Region ‚S‘, Region ‚B‘) haben ihre eigenen Regularien und Mechanismen zur Erlangung des Status als Ziviles Kriegsopfer. Es gibt keinen harmonisierten Ansatz für Wiedergutmachungsmechanismen und Gerechtigkeit auf Ebene des Gesamtstaates.	<p>4.1.2. In allen 3 administrativen Einheiten vom Land Y (Region ‚K‘, Region ‚S‘, Region ‚B‘) wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen den Partnerorganisationen und Regierungsinstitutionen unterzeichnet, um die Verwirklichung der Rechte von Überlebenden zu fördern; und die CSO haben eine gemeinsame langfristige Advocacy Strategie entwickelt, um Veränderungen auf Ebene des Gesamtstaates erreichen können.</p> <p>Quelle: Minutes of Understanding (MoU), Advocacy Strategie Dokument</p>	Macro / Meso	pI, PO3, 4
		Zwar gibt es in Region ‚ABC‘ eine Vielzahl an Frauenorganisationen, aber es gibt kein gemeinsames regionales Netzwerk oder kein gemeinsames regionales Programm für die koordinierte Unterstützung von Überlebenden sexualisierter Kriegsgewalt.	<p>4.1.3. Ein regionales Netzwerk feministischer Organisationen in Region ‚ABC‘ wurde auf der Grundlage gemeinsamer Werte gegründet, um sich für die Verwirklichung der Rechte auf Wahrheit, Wiedergutmachung und Gerechtigkeit für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt einzusetzen</p> <p>(Das Netzwerk soll verschiedene Arten von Organisationen umfassen: CSOs, die Dienstleistungen für Überlebende erbringen, CSOs die andere CSOs und Überlebenden verbände dabei unterstützen, sich zu organisieren; Überlebendenverbände, etc. Das Netzwerk muss nicht unbedingt neu gegründet werden, es kann auch ein bestehendes verändert werden)</p> <p>Quelle: Dokument, das die gemeinsamen Werte und die Mitgliedschaft / das Engagement der Organisationen definiert</p>	Macro / Meso	pI, PO1, 2, 3, 4, 5, 6

	<p>b) Best Practices zur Unterstützung von Überlebenden sexualisierter Kriegsgewalt in Region ‚ABC‘ und zur Prävention von transgenerationalen Trauma sind dokumentiert und für die regionale Verbreitung verfügbar</p>	<p>Zwar sind Kenntnisse und Kompetenzen über evidenzbasierte Methoden zur Unterstützung von Überlebenden sexualisierter Kriegsgewalt in Region ‚ABC‘ und zur Prävention transgenerationaler Traumata vorhanden. Sie werden aber bisher überwiegend lokal angewandt und es mangelt an Austausch um Synergien zwischen verschiedenen Ansätzen und Akteuren zu nutzen.</p>	<p>4.1.4. Evidenzbasierte Methoden zur Unterstützung von Überlebenden von sexualisierter Kriegsgewalt in Region ‚ABC‘ und zur Prävention transgenerationaler Traumata sind in zweiten Programmjahr in Form eines gemeinsamen Toolkits dokumentiert und für die Verbreitung aufbereitet (entwickelt auf der Grundlage des regionalen Erfahrungsaustausches). Quelle: Tool-Kit</p>	<p>Makro / meso / mikro</p>	<p>PO 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7</p>
--	---	---	---	-------------------------------------	-----------------------------------

3. Beispiel Wirkungsmatrix: Inklusion in der Katastrophenvorsorge

Dieses Globalprogramm-Beispiel zielt auf die länderübergreifende Umsetzung eines Ansatzes zur Stärkung der Inklusion in der Katastrophenvorsorge auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene in den Projektländern ab. Es wurde, aufbauend auf Erfahrungen in Vorprojekten, von drei privaten deutschen Trägern als Konsortialantrag gemeinsam mit sechs Partnerorganisationen in vier Ländern geplant. Die Koordination der Umsetzung des Programms liegt bei einem der privaten deutschen Träger.

Während im ersten Modul die Mikro- und Meso-Ebene adressiert wird, zielt das zweite Modul vor allem auf Veränderungsprozesse auf der Makro-Ebene ab. Ein drittes Modul konzentriert sich auf die Bereiche Vernetzung, Lobby und Advocacy, sowie die Nutzbarmachung von gemachten Erfahrungen und gegenseitigem Lernen. Dieses Modul ist als Querschnittsmodul anzusehen, welches zur Erreichung der vom Programm angestrebten Wirkungen notwendig ist. Gemeinsam arbeiten die drei Module dem übergeordneten Outcome zu.

Da alle beteiligten Organisationen auf abgestimmter Art und Weise der Erreichung der Programm- und Modulziele zuarbeiten, werden in den Wirkungsmatrizen die Verantwortlichkeiten zur Erreichung der Indikatoren den entsprechenden Organisationen zugeordnet. Wie im vorherigen Beispiel steht dabei „PO“ für die Partnerorganisation und „pT“ für den privaten deutschen Träger.

Impact: Beitrag zur Verringerung des Katastrophenrisikos für Menschen mit Behinderungen (MmB) durch die systematische Einbeziehung der Inklusion in die Katastrophenvorsorge (KatV) und die Umsetzung wichtiger internationaler Richtlinien.

Overall Outcome	Indikatoren (evtl. zzgl. Mengengerüst)				
	Ausgangswert (quantitativ und qualitativ)	Zielwert (Soll) (quantitativ und qualitativ)	Quelle	Verantwortlicher Partner	Unterstützende Partner
Menschen mit Behinderungen (MmB) und ihre Organisationen sind in ihrer Resilienz gegenüber Katastrophen, infolge der Festlegung und Umsetzung von Richtlinien für die Inklusion von MmB in die KatV durch die Regierungen der zentralamerikanischen Programmländer im Rahmen der nationalen KatV-Systemen und in Übereinstimmung mit dem Sendai-Rahmenwerk sowie der regionalen Policy XXX gestärkt.	Von den vier Programmländern besitzen nicht alle Richtlinien oder Spezifikationen für die Inklusion von MmB in die Katastrophenvorsorge (KatV). Die bestehenden Instrumente beschränken sich auf die Familien- und Gemeindeebene sowie auf Ausbildungskurse, die nur in begrenztem Umfang angeboten werden. Es gibt noch keine gemeinsamen oder einheitlichen Vorschläge der Länder der Region.	Die nationalen KatV-Systeme der Programmländer berücksichtigen in ihren Instrumenten die Richtlinien des Interventionsmodells zur Stärkung der Inklusion von MmB in die KatV auf Familien-, Gemeinde- und kommunaler Ebene, mit Unterstützung vom Koordinierungszentrum für Katastrophenvorsorge in Region ABC (Koordinierungszentrum*). *Organ einer regionalüberstaatlichen Regierungsinstitution.	Veröffentlichung des vom Koordinierungszentrum unterstützten Modells Instrumente in Form von Leitfäden und Pläne der nationalen KatV-Systeme	pT A im Lead Konsortium aus pT A, B, C	PO 1 PO 2 PO 3 PO 4 PO 5 PO 6
	Laut der UNISDR Global Survey on Disability and Disasters (2013) in der 5717 MmB in 137 Ländern befragt wurden, gaben 72,20% an, dass sie keinen individuellen KatV-Plan besitzen und nur 20% könnten bei einer plötzlich eintretenden Katastrophe sofort und ohne Schwierigkeiten evakuiert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Daten für die Programmregion weiterhin gültig und aktuell sind.	50% der MmB aus den partizipierenden Programmgebieten evakuieren sich im Katastrophenfall oder im Rahmen einer Katastrophenschutzübung auf angemessene *Weise. *Kriterien im Antrag definiert.	Berichte von Katastrophenschutzübungen Befragungen Interviews Fokus-Gruppen		
	Die inklusive KatV ist in den Leitlinien der Erklärungen und Berichten, die auf den globalen und regionalen Plattformen verabschiedet werden, nur teilweise wenig verankert.	Die internationalen Richtlinien, die von den länderübergreifenden Plattformen während der Programmlaufzeit herausgegeben wurden, enthalten ausdrückliche Hinweise auf inklusive KatV.	Erklärung von länderübergreifenden Plattformen Offizielle Berichte von länderübergreifenden Plattformen Programmevaluierung		

	<p>Die KatV hemmt lokale, nationale und regionale Entscheidungsträger daran, die vom Sendai-Rahmen festgelegten globalen Verpflichtungen in diesem Bereich zu übernehmen und weiterzuverfolgen.</p>				
	<p>Gegenwärtig existieren weder auf nationaler noch auf regionaler Ebene Monitoringmechanismen für inklusive KatV noch konkrete Daten über die Einhaltung regionaler oder internationaler Verpflichtungen.</p>	<p>Nationale KatV-Systeme in Region ABC verbessern den Grad der Befolgung der regionalen Policy XXX-Angaben zur Inklusion von MmB um 30% im Vergleich zur Baseline.</p>	<p>Baseline-Studie Regionale Policy XXX- Ländermonitoring-Bericht</p>		

Outcomes and outputs	Indikatoren (evtl. zzgl. Mengengerüst)				
	Ausgangswert (quantitativ und qualitativ)	Zielwert (Soll) (quantitativ und qualitativ)	Quelle	Verantwort-licher Partner (PO)	Unterstütz-ender Partner
Outcome Modul 1: Familien, Gemeinden und Kommunen haben ihre Resilienz gegenüber Katastrophenrisiken durch reproduzierbare Maßnahmen der KatV unter aktiver Beteiligung von MmB erhöht.	Gegenwärtig existiert eine Kampagne zur Förderung von "Resilient Cities", die von UNDRR in den letzten Jahren entwickelt wurde. Sie umfasst 10 grundlegende Aspekte, die von diesen Städten umgesetzt werden müssen, in denen jedoch die Aspekte der Barrierefreiheit und Behinderung fehlen.	Mindestens eine Kommune in jedem Programmland beteiligt sich an der Initiative "Disability Inclusive Resilient City", die gemeinsam mit United Nation Disaster Risk Reduction (UNDRR) umgesetzt wird.	Dokument oder Bericht der Initiative Von UNDRR an die Kommunen übergebenes Dokument	PO 2	Konsortium PO 1 PO 3 PO 4 PO 5
	Die Beteiligung von MmB an lokalen und kommunalen KatV-Komitees ist laut Machbarkeitsstudie sehr gering, es existieren dazu keine offiziellen Daten.	In 70% der lokalen und kommunalen Programmausschüsse nimmt mindestens ein MmB teil.	Baseline-Studie Dokumente und Auflistungen der lokalen und kommunalen Komitees	PO 3	Konsortium PO 1 PO 2 PO 4 PO 5 PO 6
	MmB und ihre Familien beteiligen sich nur in Ausnahmefälle, was laut Machbarkeitsstudie auf unzureichendes Wissen oder Bewusstsein für die Notwendigkeit zurückzuführen ist .	MmB und ihre Familien, die an der KAP-Studie des Programmes beteiligt sind, verbessern ihr Wissen, Einstellungen und Praktiken in Bezug auf KatV und -reaktion um mehr als 50%.	Baseline-Studie KAP-Studie (Knowledge – Attitudes - Practices)	PO 4	Konsortium PO 1 PO 2 PO 3 PO 5 PO 6
Outcome Modul 2: Organisationen von MmB, nationale KatV-Systeme und andere Schlüsselakteure wenden gemeinsam gute Praktiken der inklusiven KatV an.	Gegenwärtig bestehen weder das Bewusstsein noch die Praxis für die Inklusion von MmB in die KatV, so dass es diskriminierende Haltungen und Handlungen unter den Schlüsselakteuren in den Programmländern existieren .	Beamte aus nationalen KatV-Systemen, humanitäres Personal der VN sowie nationale und internationale NROs, die durch das Programm geschult werden, verbessern ihr Wissen, ihre Einstellungen und Praktiken in Bezug auf inklusive KatV um mehr als 50%.	Baseline-Studie KAP-Studie (Knowledge – Attitudes - Practices)	PO 4	Konsortium PO 1 PO 2 PO 3

	Die Länder der Region führen derzeit nur sehr vereinzelt die von der Dhaka-Deklaration empfohlenen spezifischen Maßnahmen zur inklusiven KatV durch, und die existierenden replizierbare Erfahrungen und gute Praktiken sind weitgehend unbekannt.	Mindestens vier erfolgreiche und replizierbare Praktiken oder Maßnahmen zur Inklusion von MmB in die KatV bzw. Notfallreaktion wurden von den nationalen KatV-Systemen oder Koordinierungszentrum und anderen Akteuren umgesetzt, dokumentiert und verbreitet.	Dokument zur Programm-Systematisierung Veröffentlichungen der vier nationalen KatV-Systeme, Koordinierungszentrum und anderen Akteuren.	PO 1	PO 2 PO 3 PO 4 Konsortium
	MmB und ihre Organisationen nehmen an Katastrophenschutzübungen und Aktivitäten zur KatV nur vereinzelt teil, so dass sie von den für die KatV zuständigen Institutionen bei der Reaktion auf Katastrophen nicht wahrgenommen werden.	Organisationen von MmB oder öffentliche Einrichtungen, die für Behinderungen zuständig sind, nehmen an 70% der Katastrophenschutzübungen auf örtlicher, kommunaler und nationaler Ebene teil, die im Zeitraum und im Rahmen des Programms durchgeführt werden.	Berichte über örtliche, kommunale und nationale Katastrophenschutzübungen Fotografisches Material	PO 2	Konsortium PO 1 PO 3 PO 4 PO 6

Outcome Modul 3: Die Interessen, Erfahrungen und Vorschläge von MmB werden in Katastrophenvorsorgeprozesse, -strategien und -politiken auf nationaler und regionaler Ebene integriert.	Regierungsdokumente (Berichte, Aktionspläne, Strategien, Politiken usw.) im Bereich des Katastrophenmanagements nehmen nicht explizit Bezug auf MmB noch enthalten sie Analysen oder konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Inklusion von MmB vor, während und nach Katastrophen.	Wichtige KatV-Dokumente wie Regierungsberichte, Aktionspläne, Rahmenpläne und Strategien auf nationaler und regionaler Ebene erhöhen die Hinweise auf Inklusion von MmB um 30% im Vergleich zum Jahr vor Programmbeginn (Baseline).	Baseline-Studie Schlüsseldokumente zu KatV in Land A,B;C;D	PO 3	Konsortium PO 1 PO 2 PO 4
	Organisationen von MmB haben schon erfolgreich Lobby- und Advocacy Strategien umgesetzt, jedoch besitzen sie keine Erfahrung bezüglich der Inklusion von MmB in KatV-Prozesse.	Mindestens 40% der kurz- und mittelfristigen Ziele der Lobbypläne der Organisationen von MmB in den vier Ländern werden vor Programmende erreicht.	Lobby-Pläne pro Land. Berichte über die Zielerreichung der Lobby -Pläne pro Land	PO 1	Konsortium PO 2 PO 3 PO 4
	In der Region A,B,C,D verfügen nationale KatV-Systemen, Entscheidungsträger und anderen Schlüsselakteuren nicht über die erforderlichen Kapazitäten, um innovative und inklusive gute Praktiken in der KatV zu identifizieren, die in ihrem Kontext repliziert werden könnten.	Mindestens eine erfolgreiche Erfahrung oder gute regionale Praxis der inklusiven KatV wird im Rahmen des Programms in einem regionalen Land repliziert.	Nachweis der Replikation	PO 1	PO 1 PO 4 PO 3 PO 6 pT B und C

<p>Output Modul 1.1</p> <p>Familien von MmB sind befähigt im Katastrophenfall angemessen zu handeln.</p>	<p>Obwohl schätzungsweise 30% der Familien laut Machbarkeitsstudie ein Mitglied mit einer Behinderung haben (Daten registriert in Land D 2017), wurden keine KatV-Pläne für Familien mit einem systemischen Inklusionsansatz entwickelt oder umgesetzt.</p>	<p>Mindestens XX% der ausgewählten Familien mit MmB in den Programmländern besitzen einen familienbasierten Plan zur KatV.</p>	<p>Familienbasierte KatV-Pläne Baseline-Studie</p>	<p>PO 4</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 2 PO 3 PO 5 PO 6</p>
<p>Output Modul 1.2</p> <p>Orte und Kommunen beziehen die Inklusion von MmB in ihre KatV-Prozesse ein.</p>	<p>In den Katastrophenvorsorge- und Notfallpläne der vulnerabelsten Gemeinden werden MmB nicht explizit berücksichtigt, enthalten keine spezifischen Maßnahmen oder beziehen sie nicht in Prozesse und Entscheidungen ein.</p>	<p>Die im Rahmen des Programms erarbeiteten gemeindebasierten Katastrophenvorsorge- und Notfallpläne enthalten mehr als 60% der Bewertungskriterien für die Inklusion von MmB, die im Rahmen des Interventionsmodells zur inklusiven KatV vereinbart werden.</p>	<p>Bewertungskriterien für Inklusion Gemeindebasierte KatV-Pläne Baseline-Studie</p>	<p>PO 3</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 2 PO 4 PO 5 PO 6</p>
	<p>Die beteiligten Kommunen der Programmländer beziehen MmB nicht in ihre KatV-Pläne ein, spezifizieren keine für sie geeigneten Maßnahmen oder beziehen sie nicht in Arbeits- und Entscheidungsprozesse ein.</p>	<p>50% der am Programm beteiligten Kommunen nehmen im Gemeindehaushalt einen Posten für Themen der Inklusion von MmB in die KatV auf.</p>	<p>Verpflichtungserklärung en und kommunale Berichte. Fotografisches Material</p>	<p>PO 2</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 3 PO 4 PO 5</p>
		<p>Die im Rahmen des Programms erarbeiteten kommunalen KatV- und Reaktionspläne enthalten mehr als 60% der Bewertungskriterien für die Inklusion von MmB, die im Rahmen des Interventionsmodells zur inklusiven KatV vereinbart werden.</p>	<p>Bewertungskriterien für Inklusion Kommunale KatV-Pläne Baseline-Studie</p>	<p>PO 2</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 3 PO 4 PO 5</p>

Output Modul 2.1 Schlüsselakteure der KV und MmB interagieren und verbessern ihr Wissen und ihre Handlungen über Inklusion von MmB in die KatV.	<p>Da es nur wenige, meist konferenztypische Schulungen und keine praktischen Anwendungen gibt, besitzen Organisationen von MmB, Beamte und andere Schlüsselakteure der KatV nur geringe Kenntnisse über Möglichkeiten der Inklusion von MmB in die KatV und Notfallreaktion.</p>	<p>70 % der Menschen, die an Schulungen im Bereich inklusive KatV teilnehmen, erweitern ihr Wissen über die Inklusion von MmB in die KatV um 40 %.</p>	<p>Schulungsberichte Messung des Wissensstandes vor und nach den Schulungen (Pre- und Post-Tests)</p>	<p>PO 4</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 2 PO 3</p>
	<p>In den letzten Jahren wurden nur wenige Schulungen für öffentliche Bedienstete über die Inklusion von MmB in die KatV durchgeführt, und die existierenden Schulungen haben nur geringes institutionelles Engagement erzeugt.</p>	<p>Mitarbeitende, die in der KatV arbeiten und durch das Programm geschult werden, verfügen über einen Plan mit Aktionen und Zielen zur Inklusion von MmB in ihren Tätigkeitsbereichen, der bis zu Programmende zu mindestens 40% erfüllt ist.</p>	<p>Von Beamten erstellte Pläne mit Aktionen und Zielen. Verifizierungsdokumente zur Überprüfung der umgesetzten Aktionen und erreichten Ziele.</p>	<p>PO 1</p>	<p>Konsortium PO 2 PO 3 PO 4</p>
Output Modul 2.2 Organisationen von MmB verfügen über geeignete Instrumente für Kommunikations- und Lobby-Kampagnen.	<p>Es existieren mangelhaftes Wissen und Anwendung von Methoden für die Durchführung von Kampagnen und die Ausarbeitung von audiovisuellem Material durch Organisationen von MmB zur Nutzung für die Lobby- und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p>	<p>80 Personen von Organisationen von MmB, die in Kommunikations- und Advocacy-Kampagnen sowie der Produktion von audiovisuellem Material ausgebildet wurden, erstellen in jedem der Programmländer partizipative Videos über KatV und Behinderung, die in lokalen Medien und internationalen Plattformen verbreitet werden.</p>	<p>Berichte von Schulungen Partizipative audiovisuelle Medien Medienberichte</p>	<p>PO 2</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 3 PO 4</p>
		<p>Pro Land werden mindestens zwei audiovisuelle Medienprodukte zu inklusiver KatV von Organisationen von MmB konzipiert, erstellt und vertrieben.</p>	<p>Partizipative audiovisuelle Medienprodukte Medienbericht</p>	<p>PO 2</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 3 PO 4</p>

<p>Output Modul 3.1</p> <p>Länderübergreifende Netzwerke mit den Themenschwerpunkten Behinderung, Ältere und /oder KatV sind für die Verbreitung und Replikation erfolgreicher Erfahrungen des inklusiven KatV gestärkt.</p>	<p>Die im Bereich MmB und AM führenden länderübergreifende Netzwerke (G, R, I, H) nehmen in letzter Zeit Bezug zu Ansätzen der inklusiven KatV, jedoch in unzureichender und unzusammenhängender Weise.</p>	<p>Auf den Webseiten und sozialen Medien mehrerer länderübergreifende Netzwerke zu MmB und Älteren finden sich im Vergleich zum vorangegangenen Dreijahreszeitraum 30% mehr Hinweise auf die Inklusion von MmB in die KatV.</p>	<p>Baseline-Studie Web und soziale Medien der Netzwerke, länderübergreifende - Netzwerk für Inklusion, Netzwerk zum Thema XXX, Organisation X; XX; XY</p>	<p>PO 1</p>	<p>PO 2 PO 4 PO 3 Konsortium</p>
<p>Output Modul 3.2</p> <p>Einzelpersonen und Organisationen von MmB besitzen die Fähigkeiten, sich auf länderübergreifenden Plattformen für die KatV einzubringen.</p>	<p>Obwohl sich MmB in den letzten Jahren stärker an internationalen Plattformen zur KatV beteiligt haben, gibt es fast keine guten Praktiken zur inklusiven KatV, die den Teilnehmenden bekannt sind.</p>	<p>Mindestens zwei erfolgreiche Programmpraktiken oder Maßnahmen zur Inklusion von MmB in die KatV bzw. Notfallreaktion wurden im Rahmen regionaler oder internationaler Plattformen der KatV oder Behinderung sowie in länderübergreifende Netzwerken, die sich auf diese Themen spezialisiert haben, verbreitet.</p>	<p>Dokumente oder Erwähnungen im Web bzw. in sozialen Medien durch UNDRR bzw. Koordinierungszentrum. Nachrichten und Dokumente, die von länderübergreifenden Netzwerken verbreitet werden.</p>	<p>PO 1</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 2 PO 4</p>
<p>Output Modul 3.3</p> <p>Die lokalen Partnerorganisationen sind durch verbesserte Vernetzung und gemeinsames Lernen institutionell gestärkt.</p>	<p>Die Lernerfahrungen der am Programm beteiligten lokalen und internationalen Organisationen werden in der Regel weder mit anderen Organisationen geteilt, noch wird in gemeinsamen Initiativen zusammengearbeitet, wodurch viele Möglichkeiten zur Qualitäts- und Wirkungsverbesserung ihrer Arbeit verloren gehen.</p>	<p>Als Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen den Partnern sind mindestens (XX) gemeinsame Lerninitiativen entstanden. XX Organisationen integrieren <i>best practices</i> in ihre Struktur.</p>	<p>Berichte bzw. Dokumentationen von Workshops und Veranstaltungen, Programmevaluierung, Handreichung zu Instrumenten XX, interne Regularien.</p>	<p>PO 3</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 2 PO 4 PO 5 PO 6</p>
	<p>In der Regel ist Gender-Mainstreaming in KatV-Projekten oder Projekten, die die Rechte von MmB fördern, nicht integriert (siehe dazu die Evaluierung des Regionalprojekts pT A 2016-2019).</p>	<p>Die Gender-Analyse wird in die von den lokalen Programmpartnern durchgeführten partizipativen Monitoring-Sitzungen integriert.</p>	<p>Berichte zu partizipativem Monitoring</p>	<p>pT C</p>	<p>Konsortium PO 1 PO 2 PO 4 PO 5 PO 6 PO 3</p>

